



DER LANDTAG

Die Parlamentszeitschrift für Schleswig-Holstein



Demokratie, Demonstrationen, Debatten

Vor 75 Jahren
Landtag berät
über das Grundgesetz

Nach drei Jahren
Bilanz der
Corona-Pandemie

Für fünf Jahre
Europawahl
am 9. Juni

03 Meldungen

Demokratie, Demonstrationen, Debatten

06 Gemeinsamer Appell gegen Rechtstextremismus

07 Verständnis und Kritik für Bauern-Demos, Vorfall in Schlüttsiel

08 Erinnerung an jüdischen Widerstand und „Luxemburger Abkommen“

09 Diskussion über öffentlich-rechtliche Medien

10 Volksinitiative zu Bürgerentscheiden, Stolpersteine-App, Kommunalrecht, 75 Jahre Grundgesetz

12 **Rückblick 1949:** Der Landtag sagt Ja zum Grundgesetz



Tagungsort 1949: Die Pädagogische Hochschule in Kiel-Hassee

14 **Nachgehakt:** Konsequenzen aus Attacke in Brokstedt, neuer OVG-Senat, Bäderregelung, Initiative gegen Online-Tierhandel

16 **Personalien**

18 **Im Zentrum:** Symposium zieht Bilanz der Corona-Pandemie



Drei Jahre lang beherrschten Einschränkungen den Alltag.

20 **Plenum:** Suizid-Prävention, Taser für die Polizei, Energiepreise, Denkmalschutz und Photovoltaik, Schwertransporte, Vorkaufsrecht für Naturschutz, UKSH-Servicekräfte, Ostseeschutz, Schuldenbremse, Landeshaushalt 2024

25 **Die Seite für das Ehrenamt**

26 **Ausschüsse:** Drogen-Check auf Festivals, Austausch über Jugendgewalt, Wohnraumschutzgesetz, Partnerschaft mit der Ukraine

30 **Europa:** Blick auf die Wahl am 9. Juni



Im Vorfeld des Urnengangs haben Europa-Themen im Landtag eine große Rolle gespielt.

32 **Einfache Sprache:** Bessere Inklusion an Schulen

33 **Bücher:** Gendersprache, Grundgesetz, demokratisches Miteinander, Impressum

34 **Im Porträt:** Volker Nielsen (CDU), Nelly Waldeck (Grüne)

35 **Ins Bild gerückt:** Zu Besuch im Landeshaus

36 Termine, Termine, Termine

ZÄHLBARES
64,9 Millionen

So viele Menschen sind in Deutschland bei der Europawahl am 9. Juni wahlberechtigt. Bei der Bundestagswahl 2021 waren es lediglich 61,2 Millionen. Der Grund für die Differenz: Bei Europawahlen dürfen auch EU-Ausländer sowie 16- und 17-Jährige abstimmen.

Mehr auf den
Seiten 30 und 31

Der Schnappschuss

Bei ihrem Besuch im Schleswiger Landesarchiv Anfang Februar bekam Landtagspräsidentin Kristina Herbst zahlreiche historische Dokumente zu Gesicht, so auch das Original der Ripener Urkunde aus dem Jahr 1460 mit dem berühmten Halbsatz „unde dat se bliven ewich tosamende ungedelt“. Die Urkunde sicherte den Adligen der Herzogtümer Schleswig und Holstein die Selbstständigkeit gegenüber dem Königreich Dänemark sowie die Zusammengehörigkeit der beiden Länder zu. Die Variante „op ewig ungedeelt“ ist bis heute das Motto Schleswig-Holsteins. (Die Markierung wurde zur Veranschaulichung eingefügt.)

Altbundespräsident Gauck erhält den Schleswig-Holsteinischen Demokratiepreis

Preisträger des Demokratiepreises 2024 ist der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck. Mit der Entscheidung würdigt die Jury Gaucks „langjährigen Einsatz für die freiheitliche Demokratie“.

„Mit unserem früheren Bundespräsidenten Joachim Gauck ist die Wahl auf einen überzeugten Europäer und hoch anerkannten Streiter für parlamentarisch-demokratische Strukturen gefallen“, so Landtagspräsidentin Kristina Herbst. Gauck weise immer wieder darauf hin, dass Demokratie keine Selbstverständlichkeit sei, sondern dass um Freiheit, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit gerungen werden müsse. Der evangelische Theologe aus Rostock war von 2012 bis 2017 Staatsoberhaupt.

Der Preis wird Gauck im Rahmen eines Festakts am 21. Mai im Plenarsaal überreicht. Mit dem Demokratiepreis zeichnen der Landtag und die Sparkassen des Landes Personen aus, die sich in besonderer Weise um die freiheitlich-demokratische Grundordnung verdient gemacht haben.



Joachim Gauck bei seinem bislang letzten Besuch im Landtag im September 2022

„Was ist denn wichtiger, als den jüngsten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern faire, gleiche und gute Startchancen auf den Weg zu geben? Wenn das keine Priorität ist, weiß ich nicht, wo Sie Ihre Prioritäten setzen – ganz offensichtlich nicht bei der frühkindlichen Bildung.“

(Heiner Garg, FDP)

• • •

„Es muss jetzt mehr Geld ins System. Die Finanzierungslücke im dreistelligen Millionenbereich darf nicht zulasten der Eltern geschlossen werden. Auch negative Konsequenzen für die Qualität in den Einrichtungen dürfen damit nicht einhergehen. Wer jetzt bei der Betreuung unserer Kinder spart, spart an der falschen Stelle.“

(Sophia Schiebe, SPD)

• • •

„Aus Sicht des SSW war, ist und bleibt ein Punkt ganz besonders wichtig: Der Besuch der Kita darf sich für die Eltern von Kita-Kindern nicht verteuern. Ich meine, hier stehen wir als Landespolitik im Grunde alle im Wort.“

(Christian Dirschauer, SSW)

• • •

„Es gibt keinen Ort in der Bundesrepublik, an dem es reibungslos läuft. Wir stehen vor Problemen, die vor Jahrzehnten absehbar waren, und wir stehen nun vor der Herausforderung, kurzfristige und wirkungsvolle Antworten zu geben. Das Thema ist zu ernst, die Haushaltslage zu prekär, um für einen politischen Geländegewinn von drei Sekunden einfach nur draufzuhauen.“

(Sozialministerin Aminata Touré, Grüne)

• • •

„Herr Dr. Garg, natürlich ist es Aufgabe der jetzigen Landesregierung, diese Finanzierungslücke zu schließen. Zur Ehrlichkeit gehört aber auch: Die Verantwortung für diese Finanzierungslücke trägt die vorherige Landesregierung, tragen wir gemeinsam, denn wir als Jamaika-Koalition und Sie als zuständiger Minister haben diese Finanzierung aufgesetzt.“

(Tobias Koch, CDU)

• • •

„Natürlich gilt es auch, die Finanzierung langfristig fair und planungssicher aufzustellen. Wir hätten uns sicher alle gewünscht, dass dies unter haushaltstechnisch besseren Vorzeichen geschehen würde, aber nun gilt es, mit der Situation umzugehen, wie sie ist.“

(Eka von Kalben, Grüne)

Aus der Debatte über den Expertenbericht zur Finanzierung der Kindertagesstätten am 21. Februar. Demnach fehlen den Kitas im Lande jährlich 80 bis 130 Millionen Euro.

Thomas Losse-Müller geht – Kianusch Stender rückt nach



„Ich habe es immer als großes Privileg empfunden, hier stehen zu dürfen“ – mit diesen Worten hat sich der ehemalige SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Losse-Müller Ende März vom Landtag verabschiedet. Der Spitzenkandidat zur Landtagswahl 2022 hatte bereits zuvor den Fraktionsvorsitz abgegeben,

Ende März legte er sein Mandat nieder. Losse-Müller wechselt als Geschäftsführer in den neu gegründeten Sozial-Klimarat der Stiftung Klimaneutralität nach Berlin. Nach seiner letzten Rede im Plenarsaal zum Thema Landesentwicklungsstrategie wurde er mit viel Beifall aus den Reihen aller Fraktionen verabschiedet.

Neues Mitglied der SPD-Fraktion ist ab 1. April Kianusch Stender (s. Foto) als nächstfolgender Kandidat auf der SPD-Landesliste zur Wahl 2022.

Der Flensburger war zuvor stellvertretender Pressesprecher der Fraktion.



Längere Frist bei Wahlbeschwerden

Wenn der Landtag einen Einspruch gegen die Gültigkeit einer Landtagswahl zurückweist, können die Betroffenen sich ans Landesverfassungsgericht wenden. Eine im Februar beschlossene Gesetzesänderung räumt den Beschwerdeführern nun einen längeren Zeitraum ein, um ihren Einwand zu begründen. Zuvor mussten sie innerhalb von zwei Wochen nach der Entscheidung des Landtages beim Verfassungsgericht in Schleswig Einspruch erheben und diesen auch begründen. Jetzt muss die Beschwerde zwar auch innerhalb von zwei Wochen eingehen, für die Begründung bleibt aber insgesamt ein Monat Zeit. Der Landtag hat die entsprechenden Passagen im Landesverfassungsgerichtsgesetz und im Wahlgesetz geändert. Der gemeinsame Entwurf aller Fraktionen wurde einstimmig beschlossen. Der Landtag reagiert damit auf eine Bitte des Verfassungsgerichts, die Begründungsfrist zu verlängern.

Diäten steigen ab 1. Juli um 5,6 Prozent

Die monatliche Entschädigung für die 69 Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages steigt ab dem 1. Juli um 5,6 Prozent von 9.509 auf 10.042 Euro. Grundlage der Neuberechnung sind laut Abgeordnetengesetz die Zahlen des Statistikamts Nord über die allgemeine Gehaltsentwicklung im Lande. Dabei werden die Steigerungen der Bruttoverdienste von Vollzeitbeschäftigten in der freien Wirtschaft zu rund 80 Prozent und von Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst zu jeweils etwa zehn Prozent berücksichtigt. Die Höhe der Bezüge wird jährlich angepasst. Abgeordnete mit herausgehobenen Positionen wie die Landtagspräsidentin und die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine Zulage.

SPD und FDP prüfen Verfassungsklage gegen Haushalt 2024

Die Fraktionen von SPD und FDP erwägen eine Verfassungsklage gegen den Landeshaushalt 2024. Das erklärten die Fraktionsvorsitzenden Serpil Midyatli (SPD) und Christopher Vogt (FDP) Ende März. „Wir werden den Haushaltsbeschluss der Koalition durch einen Gutachter auf seine Vereinbarkeit mit der Verfassung hin überprüfen lassen“, heißt es in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Nach Vorlage des Gutachtens, voraussichtlich Ende Mai oder Anfang Juni, werde gemeinsam über die weiteren Schritte entschieden: „Wir behalten uns vor, eine Normenkontrollklage anzustrengen.“ Die beiden Oppositionsfrakti-

onen haben den Bielefelder Rechtswissenschaftler Prof. Simon Kempny mit dem Gutachten beauftragt. Für eine Klage vor dem Landesverfassungsgericht sind zwei Fraktionen notwendig. Der Etat für dieses Jahr wird auch mit Notkrediten in Höhe von insgesamt 1,5 Milliarden Euro finanziert. Sozialdemokraten und Liberale halten es unter anderem für bedenklich, dass einer der Notkredite mit angeblich immer noch bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet wird.

Mehr zum Landeshaushalt auf Seite 24

Landtag muss Gutachtenliste nicht herausgeben

Der Landtag muss eine Liste der Gutachten, die der Wissenschaftliche Dienst in der 18. Wahlperiode (2012 bis 2017) erstellt hat, nicht herausgeben. Das hat das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht (OVG) Mitte März in einem Verfahren entschieden, das zwischenzeitlich auch das Bundesverwaltungs- und das Landesverfassungsgericht beschäftigt hatte (Az. 6 LB 8/24).

Das Informationszugangsgesetz des Landes (IZG) finde zwar grundsätzlich auch auf den Landtag Anwendung, hieß es in der mündlichen Urteilsbegründung. Allerdings greife für die Gutachten, die die Parlamentsjuristen für Fraktionen, Ausschüsse und Ältestenrat erstellen, der Ausschlussgrund des Paragraf 2 IZG. Demnach ist „der Landtag im Rahmen seiner Gesetzgebungstätigkeit“ keine „informationspflichtige Stelle“. Der Senat hat die Revision nicht zugelassen. Die schriftlichen Urteilsgründe liegen noch nicht vor. Innerhalb eines Monats nach deren Zustellung kann der Kläger, ein Politiker der Piratenpartei, Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision erheben, über die dann das Bundesverwaltungsgericht zu entscheiden hätte.

Neue Plattform für den Petitionsausschuss

Der Landtag hat eine neue Onlineplattform zum Einreichen von Petitionen. Sie sei „moderner, zeitgemäßer und noch bürgerfreundlicher“, so der Vorsitzende des Petitionsausschusses, der CDU-Abgeordnete Hauke Götttsch, bei der Vorstellung Anfang März. Sowohl individuelle als auch öffentliche Petitionen könnten dort „einfach und barrierefrei“ eingereicht werden. Den Landtag erreichen pro Jahr etwa 500 Petitionen. Neben persönlichen Anliegen erreichen den Ausschuss auch öffentliche Petitionen, die digital mitgezeichnet werden können.

Götttsch hob den Unterschied zwischen offiziellen Petitionen an ein Parlament und privaten Plattformen wie „Campact“ oder „openPetition“ hervor. Diese Angebote seien „Appelle und Aufrufe ohne Verbindlichkeit“. Es gebe dort keine Sicherheit, „dass die geleisteten Unterschriften tatsächlich irgendetwas bewirken“.

Die Plattform ist erreichbar über www.sh-landtag.de, Rubrik „Petitionen“, Stichwort „Petition einreichen“.

Vor der Fußball-Europameisterschaft: FC Landtag trifft auf „Team Nordschleswig“

Bei der „großen“ Fußball-EM wird im Juni und Juli deutschlandweit der neue Europameister gesucht. Gleichzeitig steigt im deutsch-dänischen Grenzland die „Europeada“, die Meisterschaft der nationalen und kulturellen Minderheiten. Im Vorfeld reist der FC Landtag ins Nachbarland und bestreitet ein Testspiel gegen das „Team Nordschleswig“. Die Auswahl der deutsch gesinnten Dänen wird gegen die Abgeordneten aus Kiel ihr Können testen, bevor es bei der Minderheiten-EM um Punkte und Pokale geht.

Das Spiel wird am **Sonnabend, den 15. Juni, um 16:30 Uhr am Knivsberg bei Apenrade** angepfiffen (Haderslevvej 484, 6230 Rødekro). Der Sportwettkampf ist Teil des Knivsbergfests, des Volksfests der deutschen Minderheit. Die Veranstalter erwarten bis zu 5.000 Gäste und bieten ein buntes Programm aus Spiel, Kultur und einer abendlichen Party.

Bei der „Europeada“ kämpfen vom 30. Juni bis 6. Juli insgesamt 27 Herren- und neun Damenmannschaften um den Titel. Spielorte in Schleswig-Holstein sind Flensburg, Harrislee, Schleswig, Eckernförde, Tönning, Bredstedt,

Niebüll und Risum-Lindholm. Neben den Nordschleswigern nehmen aus Schleswig-Holstein auch die dänische Minderheit, die Friesen sowie die Sinti und Roma teil. Zu den Gegnern gehören die Okzitanier aus Südfrankreich, die Burgenlandkroaten aus Österreich oder die Zimbern aus Italien. Mehr auf www.europeada.eu

In der März-Tagung hat der Landtag um breite Aufmerksamkeit für das Minderheiten-Turnier geworben. Die „Europeada“ sei „beispielhaft für den Zusammenhalt und den kulturellen Austausch von Minderheiten und Sprach-

gemeinschaften“, heißt es in einem Antrag von Koalition und SSW, der einstimmig angenommen wurde.

Der FC Landtag nimmt mit seinem Match nördlich der Grenze eine alte Tradition wieder auf. Zuletzt kickte die Abgeordneten-Elf im August 2003 gegen eine Nordschleswig-Auswahl. Das letzte Spiel in Dänemark war eine Begegnung mit dem Team des Folketings in Kopenhagen im Januar 1999.

Mehr zum Thema Europa auf den Seiten 30 und 31

Das „Team Nordschleswig“ nennt sich auch „Æ Mannschaft“. Der Beiname bezieht sich auf die Kurzbezeichnung des DFB-Teams, „Die Mannschaft“. Der Artikel „Æ“ stammt aus dem Synnejsken, einem dänischen Dialekt, der im Süden Jütlands gesprochen wird. Um den sprachlichen Einfluss des Synnejsken in der deutschen Minderheit widerzugeben, wurde dieses Motto gewählt.



Das „Landtagsmobil“ kommt

Der Landtag geht auf Tour durchs Land: Das neue „Landtagsmobil“ wird im Frühjahr und Sommer zahlreichen Märkte und Straßenfeste besuchen und über die Arbeit des Landesparlaments informieren. Abgeordnete und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung aus



Das „Landtagsmobil“ im Bau: Eine Werkstatt in Wakendorf II (Kreis Segeberg) rüstet den Anhänger aus.

dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit stehen zum Gespräch bereit, dazu gibt es ein Quiz und Informationsmaterialien. In einer Fotobox können sich Gäste virtuell am Rednerpult oder im Flug über das Landeshaus ablichten lassen. Bis zur Europawahl am 9. Juni ist außerdem die Europa-Union dabei und informiert über den Urnengang.

Die Termine:

- Sonnabend, 4. Mai beim **Hauptstraßenvergnügen in Niebüll**
- Donnerstag, 9. Mai, bis Sonntag, 12. Mai, bei den **Kappeller Heringstagen**
- Sonnabend, 2. Juni beim Kinder- und Familientag im Rahmen der **Itzehoer Woche**

- Sonnabend, 15. Juni, und Sonntag, 16. Juni, bei den **Glückstädter Matjeswochen**
- Mittwoch, 24. Juli, und Donnerstag, 25. Juli, bei „**Stormini**“, der Kinderstadt des Kreisjugendrings Stormarn in Mollhagen
- Sonnabend, 24. August, und Sonntag, 25. August, beim **Altstadtfest in Mölln**
- Dienstag, 17. September, beim Kohlanschnitt zur Eröffnung der **Dithmarscher Kohltage** bei Marne
- Sonnabend, 5. Oktober, auf dem **Wochenmarkt in Preetz**

Gemeinsamer Appell für Demokratie und gegen Rechtsextremismus



Tausende Menschen sind auch in Schleswig-Holstein in den vergangenen Wochen auf die Straße gegangen, um für Demokratie und gegen Extremismus zu demonstrieren – wie hier Ende Januar in Mölln unter dem Motto „Nie wieder ist jetzt“.

Nach der Veröffentlichung des Recherche-Netzwerks „Correctiv“ über ein Treffen von Rechtsextremisten in Potsdam im vergangenen November hat der Landtag parteiübergreifend Wachsamkeit und den Einsatz für die Demokratie angemahnt. Das Parlament verurteilte Ende Januar die in Potsdam vorgestellten „Pläne von Funktionären der AfD, Identitärer Bewegung und anderen Rechtsextremen, wonach Millionen Menschen aus Deutschland vertrieben werden sollen, sogar wenn es sich um Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland handelt“. Der entsprechende Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen wurde einstimmig beschlossen. Umstritten blieb, ob ein AfD-Parteiverbot ein richtiger Schritt wäre.

Weiter heißt es in dem gemeinsamen Papier: „Die von den Deportationsplänen betroffenen Menschen gehören zu unserer Gesellschaft und werden vor jeder Bedrohung, Willkür und Gewalt geschützt. Die Demokratinnen und Demokraten sind wehrhaft und werden die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen Demokratiefeinde und ihre Vertreibungspläne verteidigen.“ Die CDU-Abgeordnete Birte Glißmann sagte in der Debatte, das Potsdamer Treffen mache deutlich, „wie systematisch die Rechtsextremisten ihre Ideologie verbreiten“ und „wie brandgefährlich die AfD ist“. Die Parteien der Mitte rief sie zur Selbstkritik auf: „Hören wir den

Menschen noch ausreichend zu? Nehmen wir die Sorgen der Menschen noch ausreichend wahr?“ Jan Kürschner (Grüne) warnte, die extreme Rechte erreiche mit Teilen ihrer „Ideologie-Elemente“ bereits die Mitte der Gesellschaft. Zwar sei die AfD seit der Wahl 2022 nicht mehr im Landtag vertreten, aber sie sitze in mehreren Kommunalvertretungen und trete dort „widerlich“ auf. SPD-Fraktionschefin Serpil Midyatli sprach angesichts der Vertreibungspläne von einem „Schock“ für Menschen mit Migrationshintergrund. Sie regte an, die AfD bundesweit als gesichert rechtsextrem einzustufen. Zudem sollten „auch hier in Schleswig-Holstein“ deren

Vorfeldorganisationen, Vereine, Stiftungen und der Jugendverband verboten werden, „um mit der Prüfung eines Verbots der gesamten Partei AfD weiterzukommen“.

„Beweisen Sie weiterhin Zivilcourage“

„Es wird immer klarer sichtbar, dass die AfD alles andere als harmlos ist, und dass viele ihrer Vertreterinnen und Vertreter nicht auf dem Boden unseres Grundgesetzes stehen“, so Christopher Vogt (FDP). Statt eines Verbots empfahl Vogt aber, die Partei „politisch zu bekämpfen“. Dazu gehöre, dass „die demokratischen Parteien ihren Job besser machen“ und der AfD „durch Lösungskompetenz das Wasser abgraben“. SSW-Fraktionschef Lars Harms blickte auf die Reaktionen aus der AfD nach den Medienberichten über das Potsdamer Treffen: Es werde „geleugnet, gelogen, abgelenkt“ und die Opferrolle eingenommen. Die Vertreibungspläne erinnerten ihn an den Aufstieg der Nationalsozialisten vor 1933: „So hat es schon einmal angefangen. Das Resultat war das größte Verbrechen der Menschheitsgeschichte. Und das darf sich nicht wiederholen.“

Sie habe „große Sympathie“ für ein AfD-Verbot, sagte Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack (CDU). Es gelte, „jedes der Demokratie zur Verfügung stehende Mittel zu nutzen“. Allerdings seien nicht nur die Sicherheitsbehörden gefordert, „sondern jede und jeder Einzelne in unserer Gesellschaft“. Ihr Appell an die Menschen im Lande: „Beweisen Sie weiterhin Courage gegen rechtsextremistische und rassistische Parolen und Bestrebungen.“

Thema der Debatte war auch der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2022, den der Landtag abschließend zur Kenntnis nahm. Demnach erhöhte sich in dem Jahr das rechtsextremistische Personenpotenzial in Schleswig-Holstein um 1,7 Prozent auf 1.220 Personen. Rechtsextreme bildeten laut dem Bericht die größte Gruppe unter den extremistischen Bestrebungen im Norden – vor islamistischen, linksextremistischen und auslandsbezogenen.

Bauern-Demos: Verständnis und Kritik

Kilometerlange Trecker-Konvois und lautstarke Proteste gegen die Sparpläne der Berliner Ampel: Tausende Landwirte haben Anfang des Jahres vehement auf ihre Sorgen aufmerksam gemacht. Der Landtag debattierte Ende Januar über die Demonstrationen.

Sandra Redmann (SPD): „Dass die Bundesregierung ohne vorherige Gespräche Subventionen kürzt, war sicher nicht geschickt. Da muss man seinem Ärger auch mal Luft machen. Das ist okay. So wie auch die Demos okay sind. Nicht okay sind aber rechte Parolen und Attacken gegen Politiker, die es auch gegeben hat.“

Dirk Kock-Rohwer (Grüne): „Ich danke allen, die sich an die Demonstrationsregeln gehalten haben und verurteile hier noch einmal ganz klar die überhitzten Aktionen am Fähranleger in Schlüttsiel. Das war klar ein Übertreten des Demonstrationsrechts.“

Es kann nicht sein, dass ein Politiker auf dem Rückweg aus dem Urlaub und mit ihm zusammen andere Familien mit Kindern bedrängt und am Verlassen der Fähre gehindert, beschimpft und beleidigt werden.“

Oliver Kumbartzky (FDP): „Ist der Bauer ruiniert, wird dein Essen importiert.‘ Ich finde, dieser Spruch trifft ganz genau den Nagel auf den Kopf, was die Situation unserer Landwirtinnen und Landwirte angeht. Die Beschlüsse zu den grünen Nummernschildern und dem Agrardiesel haben das Fass zum Überlaufen gebracht.“

Rixa Kleinschmit (CDU): „Die Landwirte und Landwirtinnen berichten uns von viel positiver Resonanz aus der breiten Öffentlichkeit, wie Zuspruch auf Plakaten am Straßenrand oder der nach oben gereckten Daumen eines wartenden Autofahrers. Dies alles sollte uns allen zu denken geben.“

Christian Dirschauer (SSW): „Es geht bei den Bauerndemos um weit mehr als nur um Agrardiesel oder Kfz-Steuer. Vor dem Hintergrund, dass Landwirtschaft sich seit Jahren von Politik und Gesellschaft nicht verstanden fühlt und ihr – gesellschaftlich und politisch ja durchaus gewollt – immer neue Auflagen und Verschärfungen vorgeschrieben werden, brauchte es nun wohl ein Ventil, um auch Druck abzulassen.“

Landwirtschaftsminister Werner Schwarz (CDU): „Die Proteste haben gezeigt, unter welchem Druck die Landwirtinnen und Landwirte mittlerweile stehen. Dabei ging es ihnen nicht nur um die Agrardieselmrückstattung, sondern auch um gesellschaftliche Anerkennung und politische Verlässlichkeit.“

Scharfe Reaktionen nach Blockade in Schlüttsiel

Die Ausschreitungen gegen Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) am 4. Januar in Schlüttsiel (Kreis Nordfriesland) sind im Landtag parteiübergreifend auf Kritik gestoßen. Der Innen- und Rechtsausschuss beriet wenige Tage danach über den Vorfall.

Protestierer hatten den Minister und weitere Fahrgäste am Verlassen einer Fähre gehindert. Die Aktion war Teil einer Protestwelle von Landwirten gegen Sparpläne der Berliner Ampelkoalition. Habeck war auf dem Rückweg von einem Privataufenthalt auf Hallig Hooge. „Das hat nichts mit einem legitimen Protest zu tun“, sagte Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack (CDU). Der größte Teil der geschätzt 350 Teilnehmer habe sich friedlich verhalten, etwa zehn Prozent seien aber „aggressiv und emotional“ aufgetreten. Niclas Dürbrook (SPD) sprach von einer Verrohung der politischen Kultur im Lande: „Schleswig-Holstein hat kein gutes Bild abgegeben.“ Christian Dirschauer (SSW) zeigte sich irritiert, „wie aggressiv manche Demonstrierende hier vorgegangen sind“. Bernd Buchholz (FDP) kritisierte, die anwesenden Polizisten hätten die Personalien der Rädelführer aufnehmen sollen: „Hier muss der Rechtsstaat durchgesetzt werden.“ Der Leitende Polizeidirektor Axel Behrends erwiderte, dies sei in der angespannten Lage nicht möglich gewesen. 20 eilig zusammengerufene Beamte hätten einer teils sehr emotionalen Menge gegenübergestanden.

Die Landwirte, die zu der Aktion gekommen seien, hätten auf einen gefälschten Aufruf zu einem „Bürgerdialog“ mit Minister Habeck in den sozialen Medien reagiert, wandte Birte Glišmann (CDU) ein.

Das ließ Bina Braun (Grüne) nicht gelten: Die Absicht, Habeck zu bedrängen, sei klar erkennbar gewesen. Niemand könne ernsthaft geglaubt haben, es handele sich um eine Einladung des Ministers. Nach Erkenntnissen der Flensburger Oberstaatsanwältin Stephanie Gropp ist es bei der Protestaktion zu strafbaren Handlungen gekommen. Sie zählte Landfriedensbruch, Nötigung, Beleidigung, Bedrohung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte auf.



Schlüttsiel, 4. Januar: Wütende Demonstranten hindern Vizekanzler Robert Habeck am Verlassen der Fähre „Hilligenlei“. Das Schiff kehrt daraufhin zwischenzeitlich nach Hallig Hooge zurück. Die 50 Fahrgäste erreichen erst mitten in der Nacht das Festland.

Erinnerung an „kaum bekannten“ jüdischen Widerstand

Anlässlich des Holocaust-Gedenktags am 27. Januar hat der Landtag der zahllosen Menschen gedacht, die in der NS-Zeit Opfer von Gewalt, Rassenhass und Krieg wurden. Im Zentrum der Veranstaltung im Plenarsaal stand in diesem Jahr der jüdische Widerstand. Dieser Aspekt sei „gerade der deutschen Öffentlichkeit kaum bekannt“, betonte Prof. Andrea Löw, stellvertretende Leiterin des Instituts für Holocaust-Studien in München. Es habe trotz Terror und Verfolgung „verschiedene Formen der Selbstbehauptung“ gegeben.

Löw plädierte in ihrer Gedenkrede für einen weiter gefassten Widerstandsbegriff und eine „Überwindung des reinen Opfer-Narrativ“. Denn eine „Betrachtung von Jüdinnen und Juden als bloße passive Opfer“ nehme den Verfolgten „auch noch im Nachhinein die Individualität und Würde“ und übernehme „die Sicht der Täter auf die verfolgte Minderheit“. Als Beispiele für das jüdische Aufbegehren nannte Löw bewaffnete Aktionen in Ghettos und sogar in Vernichtungslagern oder die Flucht in die Wälder und den Partisanenkampf.

Aber auch das „Untertauchen auf ‚arischer‘ Seite“, das Verteilen von Flugblättern, das Verfassen von Denkschriften und Petitionen, die Dokumentation der Geschehnisse in Tagebüchern und Untergrundarchiven oder das vielfältige religiöse und kulturelle Leben in den Ghettos und Lagern zählten dazu. „Jüdinnen und Juden haben Zeugnis abgelegt, sie haben das Erlebte dokumentiert“, so die Historikerin. „Sie wollten sicherstellen, dass nicht auch noch die Erinnerung an sie durch die Täter geprägt wird.“ Dies gelte es, ins Gedächtnis zu rufen: „Lassen Sie uns die Erinnerung mit Leben füllen, das Gedenken gleichsam ent-ritualisieren. Ich wünsche und ich hoffe, dass wir dadurch gerade die jungen Menschen in diesem Land erreichen.“



Die Münchener Historikerin Prof. Andrea Löw: „Lassen Sie uns die Entscheidung treffen, Antisemitismus und Rassismus entgegenzutreten, immer wieder von Neuem, jeden einzelnen Tag – und ich würde mir wünschen, dieser Appell wäre weniger dringlich, als er in diesen Tagen leider ist.“

Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar erinnert an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch sowjetische Truppen im Jahr 1945. In Ihrer Begrüßungsrede vor rund 150 Gästen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen warnte Landtagspräsidentin Kristina Herbst vor einem Erstarren antidemokratischer Haltungen und antisemitischen Hasses: „Der heutige Tag ist und bleibt einer der wichtigsten moralischen Orientierungspunkte unserer demokratischen Gesellschaft.“ Wer sich der Opfer von damals aufrichtig erinnere, der wisse, „was in der Gegenwart und der Zukunft von jedem und jeder Einzelnen von uns erwartet wird“.

Ausstellung: 70 Jahre „Luxemburger Abkommen“

Im Jahr 1952 haben die Bundesrepublik Deutschland, der Staat Israel und die Jewish Claims Conference ein Übereinkommen geschlossen, das die Grundlage für die Entschädigung jüdischer Opfer nationalsozialistischer Verfolgung durch die Bundesrepublik bildet. Das „Luxemburger Abkommen“ war im Februar und März Gegenstand einer Ausstellung im Landeshaus. Das unsägliche Leid der Shoah, könne zwar nicht „wiedergutmacht werden“, sagte Landtagspräsidentin Kristina Herbst zur Eröffnung. Gleichwohl stünden die individuellen Zahlungen als Symbol dafür, dass die Bundesrepublik ihre Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Opfer anerkenne.

Rüdiger Mahlo, Repräsentant der Claims Conference in Europa, betonte: „Heute wissen wir, dass das ‚Luxemburger Abkommen‘ zum Grundstein von Vielem wurde, was uns heute als selbstverständlich erscheint.“ Es sei die Voraussetzung für die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel. „Und die Anerkennung des Verfolgungsschicksals jedes einzelnen Überlebenden war die

Voraussetzung dafür, dass hier in diesem Land – in Deutschland – wieder jüdisches Leben denkbar wurde.“





Die öffentlich-rechtlichen Medienanstalten betreiben in Deutschland 21 Fernseh- und rund 60 Radioprogramme sowie ein umfassendes Online-Angebot. Dafür zahlt jeder Haushalt einen monatlichen Rundfunkbeitrag von 18,36 Euro. Insgesamt stehen ARD, ZDF und Deutschlandradio jährlich rund 8,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

„Öffentlich-rechtliche Medien sind ein Garant der Demokratie“

Eine Demokratie ist widerstandsfähig, wenn sie von starken öffentlichen Medien begleitet wird. Darüber herrschte Mitte Februar im Landeshaus breite Einigkeit. Der Landesbeauftragte für politische Bildung, Christian Meyer-Heidemann, hatte zur Podiumsdiskussion über den „öffentlich-rechtlichen Rundfunk im demokratischen Diskurs“ geladen. „Berichten, kontrollieren, nachhaken und nicht Sprachrohr der Macht sein“, fasste Meyer-Heidemann die Aufgabe von ARD, ZDF und Deutschlandradio zusammen.

Die Medienwissenschaftlerin Prof. Barbara Thomaß, stellvertretende Vorsitzende des ZDF-Verwaltungsrats, machte eine direkte Beziehung zwischen der Stärke öffentlicher Medien und der Stärke einer Demokratie aus. Sei ein Rundfunksystem „ausreichend“ finanziert und werde es als glaubwürdig wahrgenommen, dann gebe es in der gesamten Gesellschaft ein hohes Vertrauen in demokratische Prozesse und eine Resilienz gegen autoritäre Tendenzen und „Fake News“. Andererseits: „Dort, wo der öffentliche Rundfunk schwächelt, steigt die Polarisierung.“ Thomaß verwies auf die USA, wo der Medienmarkt von privatwirtschaftlichen Anbietern beherrscht wird, und auf Ungarn und Polen, wo autoritäre Regierungen sich einen „Staatsfunk“ geschaffen hätten. Eine Bedrohung für das öffentlich-rechtliche System gebe es auch in Deutschland, so Thomaß. Wenn nach den Landtagswahlen in drei ostdeutschen Bundesländern im September dieses Jahres ein möglicher Ministerpräsident einer rechtspopulistischen Partei den MDR-Staatsvertrag kündigen sollte, dann könne etwas ins Rutschen geraten. Der Appell der Wissenschaftlerin: „Verteidigt die Institutionen, sie schützen sich nicht von selbst.“

„Der Streit für die Demokratie eint uns“, stellte Michael Grahl, Geschäftsführer von Sat.1 Norddeutschland, klar. Das gelte für seinen

Privatsender ebenso wie für die öffentlichen Medien. „Wir stehen alle als Demokraten vor dieser Einrichtung“, betonte der FDP-Landtagsabgeordnete Bernd Buchholz, ehemaliger Vorstandsvorsitzender des Medienhauses Gruner + Jahr – „gerade in Zeiten, wo Extremisten sie in Frage stellen“. Angebote wie die ARD-„Tagesschau“, die „heute“-Sendung des ZDF und die diversen Politikmagazine seien „von wesentlicher Bedeutung für die Demokratie“, so Buchholz.

Kritik an Intransparenz und Verschwendung

Dennoch sah er Nachbesserungsbedarf und blickte auf den Skandal um mutmaßliche Verschwendung und Vetternwirtschaft beim Rundfunk Berlin Brandenburg (RBB). Deutschland habe „den teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk der ganzen Welt“, so Buchholz, aber die Kontrollgremien hätten oft „keine Chance“, die Verwendung der Beitragsgelder zu überblicken: „Da braucht es professionelle Controller und Wirtschaftsprüfer.“ Hinzu komme, dass die Sender einen Teil ihrer Ausgaben, etwa die Gehälter der Star-Moderatoren Günther Jauch und Markus Lanz, als „Geheimnisse“ behandelten. „Da darf man mehr Transparenz erwarten“, forderte Buchholz. Sie habe sich über die Vorgänge beim RBB zutiefst geärgert, bekannte Nadina von Studnitz, Leiterin des NDR-Studios Flensburg. Den in die Kritik geratenen Top-Funktionären, etwa der ehemaligen Intendantin Patricia Schlesinger, bescheinigte sie eine „hohe kriminelle Energie“. Die Medienwissenschaftlerin Thomaß verteidigte ihre ehrenamtliche Tätigkeit im ZDF-Verwaltungsrat: „Wir sind keine Schlafmützen.“ Die Kontrolle verlaufe „hochprofessionell“. Grundsätzlich sei die Trennung zwischen Aufsicht und Management von zentraler Bedeutung, und die Aufsichtsgremien müssten „plural besetzt, staatsfern und fern von wirtschaftlichen Interessen“ sein.



Bürgerentscheide: Volksinitiative sieht „Verhandlungsspielraum“

Die Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid“ hat alle formalen Hürden übersprungen. Das hat der Landtag im Januar festgestellt. Das Parlament hat nun bis Ende Mai Zeit, sich inhaltlich mit dem Vorstoß auseinanderzusetzen. Anfang März war das Anliegen Thema im Petitionsausschuss.

Das Bündnis, an dem mehr als 50 Vereine, Verbände und Parteien beteiligt sind, hat 25.363 gültige Unterschriften gesammelt und damit das erforderliche Quorum von 20.000 erreicht. Auch inhaltlich ist das Anliegen zulässig, wie der Landtag nach einer Prüfung im Innen- und Rechtsausschuss festgestellt hat.

Die Volksinitiative wehrt sich gegen die von der schwarz-grünen Koalition beschlossenen Beschränkungen bei kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Demnach sind Bürgerbegehren gegen Bauleitplanungen

nicht mehr möglich, wenn die Kommunalvertretung den Plan mit Zweidrittelmehrheit beschlossen hat. Erneute Begehren gegen ein Vorhaben werden erst nach zwei Jahren gestattet. Bürgerbegehren gegen einen Beschluss einer Kommunalvertretung müssen binnen drei Monaten folgen. Damit wollen CDU und Grüne Baugenehmigungen für Schulen, Krankenhäuser, Wohnhäuser oder Windräder beschleunigen. Die Opposition sprach von Demokratieabbau. Die Fraktionen von FDP und SSW haben vor dem Landesverfassungsgericht in Schleswig gegen die Reform geklagt (siehe S. 11).

Die Volksinitiative hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem der vorherige rechtliche Rahmen wiederhergestellt werden soll. Vertrauenspersonen sind die SPD-Landesvorsitzende und Fraktionschefin im Landtag Serpil Midyatli, Claudia Bielfeldt (Bund für Umwelt- und Naturschutz BUND) und Claudine Nierth (Landesvorsitzende des Vereins Mehr Demokratie). Nierth zeigte sich im Petitionsausschuss kompromissbereit und sprach von „Verhandlungsspielraum“, stellte aber auch klar: „Wenn der Landtag unsere Initiative ablehnt, werden wir umgehend das Volksbegehren starten.“ Kämen dabei 80.000 Unterschriften zusammen, würde ein landesweiter Volksentscheid folgen. Dieser, so Nierth, könnte am Tag der Bundestagswahl im Herbst 2025 über die Bühne gehen.



Stolpersteine erinnern in Bad Segeberg an eine ermordete Familie.

Stolpersteine-App bald im ganzen Land einsetzbar

Die App „Stolpersteine SH“ erfasst nun auch die Gedenksteine in Neumünster und Bad Schwartau. Bis Jahresende soll das ganze Land erfasst werden. Das hat der Landesbeauftragte für politische Bildung, Christian Meyer-Heidemann, Ende Februar mitgeteilt. In der App können die Biografien von Opfern des Nationalsozialismus digital abgerufen werden. Nutzer können mit der Kamera ihres Mobiltelefons Stolpersteine scannen und so die Biografie des Menschen, an den dort erinnert wird, abrufen.

Zudem enthält die App eine Gedenkfunktion. Mit Hilfe von Augmented Reality kann eine Kerze am Stolperstein platziert werden und mit einer Gedenkbotschaft ergänzt werden. Andere Nutzer der App können diese Kerzen dann auf ihrem Mobiltelefon sehen. Die Kerzen verbleiben für sieben Tage in der virtuellen Realität. „Ich hoffe, dass wir insbesondere junge Menschen mit der App erreichen“, sagte Meyer-Heidemann. Die App kann im App Store heruntergeladen werden.

Krieg gegen die Ukraine: Herbst fordert, für „Werte und Überzeugungen“ einzustehen

Anlässlich des zweiten Jahrestags des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24. Februar hat Landtagspräsidentin Kristina Herbst Deutschland und seine Nachbarländer zum Handeln aufgerufen. Die Situation müsse die Europäer „dazu bringen, noch stärker – und vor allem noch rascher – als bisher gemeinsam außen- und sicherheitspolitisch aktiv zu werden“, sagte sie im Rahmen einer Plenartagung.



„Wir bereiten uns nicht auf den Krieg vor“, stellte Herbst klar, „sondern wir müssen den Freiheitskampf der Ukraine und die Bedrohung unserer Nachbarstaaten als Aufruf verstehen, für unsere Werte und Überzeugungen einzustehen.“ Dafür dürfe auch die Verteidigungsfähigkeit nicht länger „als zweitrangige Frage erachtet“ werden. „Wir müssen der Realität ins Auge blicken“, so Herbst, „und uns um unserer Freiheit und unserer Demokratie willen in die Lage versetzen, einer Aggression entschieden und erfolgreich entgegenzutreten zu können“.

Kommunalrecht: Verfassungsgericht bestätigt Schwarz-Grün

Die im vergangenen Jahr beschlossenen Einschnitte bei kommunalen Bürgerbegehren und die Heraufsetzung der Fraktionsgröße in Kommunalvertretungen sind verfassungsgemäß. Das hat das Landesverfassungsgericht Anfang Februar entschieden (LVerfG 4/23). Die Fraktionen von FDP und SSW hatten in Schleswig dagegen geklagt.

Thema Bürgerbegehren: Das Parlament hatte mit schwarz-grüner Mehrheit Bürgerbegehren gegen Bauleitplanungen ausgeschlossen, die die zuständige Kommunalvertretung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen hat. Erneute Begehren gegen ein Vorhaben sind nun erst nach zwei Jahren möglich. Und Bürgerbegehren gegen einen Beschluss einer Kommunalvertretung müssen binnen drei Monaten folgen. Damit will die Koalition Baugenehmigungen für Infrastrukturprojekte wie Schulen, Krankenhäuser, Wohnhäuser und Windräder beschleunigen und Kommunen mehr Planungssicherheit geben. FDP und SSW sehen darin hingegen einen Demokratieabbau. Das Verfassungsgericht gab jedoch grünes Licht für die Neuerungen. Entscheidend sei, dass weder Grundgesetz noch Landesverfassung Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene vorschreiben. Daher bestehe kein Anspruch auf bestimmte Elemente der direkten Demokratie, und der Landtag habe einen großen Gestaltungsspielraum.

Gegen die Reform richtet sich auch eine Volksinitiative (siehe S. 10).

Thema Fraktionsgrößen: Die Fraktionen von FDP und SSW sind auch mit ihrer Verfassungsklage gegen die Anhebung der Fraktionsmindestgrößen in großen Kommunalvertretungen gescheitert. Die seit Juni 2023 geltende Neuregelung ist mit der Landesverfassung vereinbar, wie das Verfassungsgericht ebenfalls Anfang Februar entschied. Fraktionen in Gemeinde- und Stadtvertretungen sowie Kreistagen mit 31 oder mehr Mitgliedern müssen jetzt mindestens drei Mitglieder haben. Vorher waren zwei Mandatsträger zur Gründung einer Fraktion ausreichend. Die Kläger sahen in der Verschärfung eine unangemessene Benachteiligung ihrer politischen Mitwirkungsmöglichkeiten, zum Beispiel in Ausschüssen. Dieser Position folgte das Gericht nicht. Die Anhebung verstoße weder gegen das Demokratieprinzip noch gegen die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung. Die rechtliche Stellung eines Abgeordneten werde nicht dadurch beeinträchtigt, ob er fraktionslos oder Mitglied einer Fraktion sei. Auch der verfassungsrechtliche Schutz der nationalen Minderheit, auf den sich der SSW in dem Normenkontrollantrag bezog, greift nach der Entscheidung des Gerichts nicht.

Mehr: Landtagszeitschriften 01/23 und 03/23

Bildungsoffensive für das Grundgesetz

Am 23. Mai 2024 ist das Grundgesetz genau 75 Jahre in Kraft. Die Verabschiedung des Verfassungstextes im Parlamentarischen Rat in Bonn jährt sich an diesem Tag. Aus diesem Anlass ruft der Landtag dazu auf, das Jubiläum zu einer Bildungsoffensive für das Verfassungswerk zu nutzen. Der entsprechende Antrag von Schwarz-Grün, FDP und SSW wurde Ende März einstimmig beschlossen.

Die Landesregierung soll demnach Schulen und Hochschulen unterstützen, und sie soll Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen. Das Projekt „Recht.Staat.Bildung“, ein landesweites Angebot von Justiz, Justizministerium, Bildungsministerium und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH), soll ebenfalls das Grundgesetz thematisieren. Auch der Landesbeauftragte für politische Bildung und die weiteren Träger der Erwachsenenbildung

werden aufgerufen, das Thema zu behandeln, etwa in Form von Projekttagen.

„75 Jahre Grundgesetz sind für alle Menschen in Deutschland ein Grund zu feiern“, heißt es in dem Antrag. Angesichts zunehmender rechtsextremistischer Tendenzen sei es von großer Relevanz, „dass Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, aber auch Studierenden die historischen und aktuellen Aspekte einer wehrhaften Demokratie nähergebracht werden“.

Die Verkündung des Grundgesetzes markierte 1949 die Gründung der Bundesrepublik Deutschland aus den drei westlichen Besatzungszonen – der britischen, der amerikanischen und der französischen. Es war im Parlamentarischen Rat formuliert worden, einem Gremium, in dem 70 Vertreter der zuvor gegründeten Bundesländer zusam-

mengekommen waren. In seinen 146 Artikeln sichert es Menschen- und Bürgerrechte zu, beschreibt den Staatsaufbau und legt die Kompetenzen und die Funktionsweise der staatlichen Institutionen fest. Am 3. Oktober 1990 traten die neu gegründeten Länder, die auf dem Territorium der DDR entstanden waren, dem Grundgesetz bei.

Mehr zur Beschlussfassung des Landtages im Mai 1949 auf den folgenden Seiten



Was hat die Landespolitik in früheren Zeiten bewegt?

In dieser Serie schauen wir ins Archiv und spüren nach, was den Landtag in vergangenen Zeiten beschäftigt hat. Zum runden Jubiläum des Grundgesetzes fällt der Blick diesmal auf die Hoffnungen und Bedenken, mit denen der neue Staat Bundesrepublik Deutschland aus der Taufe gehoben wurde.

1949:

Das Grundgesetz startet als „Statut“ für eine Übergangszeit

Es sei zwar keineswegs eine Verfassung, höchstens ein „Organisationsstatut“ und in jedem Fall ein „Provisorium“. Aber es könne mit seiner „Anziehungskraft“ Richtung Osten ausstrahlen und den raschen Weg zur deutschen Einheit ebnen. Diese Hoffnung verband sich am 20. Mai 1949 mit dem Grundgesetz, das im Landtag zur Abstimmung stand. Nach drei Stunden Debatte gab es eine klare Mehrheit für das Gesetz und damit für die Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Landtagspräsident Karl Ratz ließ im Saal und vor der Pädagogischen Hochschule in Kiel-Hassee, wo das Parlament damals tagte, die schwarz-rot-goldene Fahne hissen. Das Protokoll vermerkte „Bravo“-Rufe, es gab aber auch Kritik und Gegenstimmen.



Die „Hamburger Allgemeine“ druckte am 9. Mai 1949 den gesamten Text des Grundgesetzes ab.

Im Sommer 1948 hatten die westlichen Besatzungsmächte USA, Großbritannien und Frankreich den Ministerpräsidenten in ihren drei Zonen den Auftrag erteilt, eine Verfassung für einen neuen Staat auszuarbeiten. Die elf West-Bundesländer sowie West-Berlin entsandten zu diesem Zweck Vertreter in den Parlamentarischen Rat nach Bonn. Für Schleswig-Holstein nahmen der SPD-Fraktionschef im Landtag und Kieler Oberbürgermeister Andreas Gayk, Justizminister Rudolf Katz (SPD), CDU-Oppositionsführer Carl Schröter und der Staatsrechtler und Landtagsabgeordnete Hermann von Mangoldt (CDU) an den Beratungen teil. Am 8. Mai 1949 präsentierte der Parlamentarische Rat das Ergebnis. Der Entwurf für ein „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ musste aber noch von den Landesparlamenten ratifiziert werden.

„Dieses Dokument ist keine Verfassung“

Im Kieler Landtag, wo sich eine SPD-Mehrheit und eine Opposition aus CDU und SSW gegenüberstanden, herrschte breite Einigkeit, dass die 146 Artikel nur für einen Übergangs-

zeitraum in Kraft bleiben würden. „Es ist für uns in seiner heutigen Gestalt ein Provisorium“, bekannte SPD-Mann Gayk, „genauso wie jedes Deutschland ohne Berlin und ohne Leipzig und ohne die Länder und die Städte, in denen einmal das Herz der sozialdemokratischen Bewegung geschlagen hat“.

„Dieses Dokument ist nicht eine Verfassung“, urteilte Justizminister Katz: „Es stellt lediglich ein Statut dar, ein Organisationsstatut, und auch nicht für das gesamte Deutschland, sondern lediglich für die drei Westzonen.“ Ministerpräsident Hermann Lüdemann (SPD) äußerte die „berechtigte Zuversicht, dass auch die einer totalitären Diktatur ausgelieferten Gebiete Ostdeutschlands, die jetzt teils unter russischer, teils unter polnischer Verwaltung stehen, bald in den Prozess der Schaffung einer deutschen und europäischen Demokratie einbezogen werden“.

CDU-Fraktionschef Schröter sah das Grundgesetz als „Instrument für die Wiederherstellung der deutschen Staatlichkeit und für die gleichberechtigte Einschaltung Deutschlands in die Gemeinschaft der Völker“. Beim Blick auf die Geltungsdauer erwies sich Schröter

als Prophet: „Die Erfahrung lehrt, dass mit fähigen Köpfen und mit gesundem Geist schon manchmal ein Provisorium sich weit besser bewährt hat als Ordnungen, die vielleicht für tausend Jahre verkündet waren.“

SSW pocht auf Minderheitenrechte

Nach der nationalsozialistischen Terrorherrschaft sei es von besonderer Bedeutung, dass das Grundgesetz die Menschenrechte garantiere, so der Staatsrechtler von Mangoldt: „Durch Gewährung der Grundrechte soll ganz allgemein der Mensch in seinem Eigenwert und seiner Eigenständigkeit geschützt werden und für alle Staatsgewalt, auch für die Gesetzgebung, eine unüberschreitbare Grenze gesetzt werden.“ Kritiker sahen dennoch Nachbesserungsbedarf. Der parteilose Abgeordnete Erich Arp, ehemaliger Landwirtschafts- und Arbeitsminister und wenige Monate zuvor aus der SPD ausgetreten, monierte: „Es fehlen wichtigste soziale Grundrechte.“ Arp forderte, die „Mitbestimmung der Arbeitenden bei der Lenkung und Planung des Produktionsprozesses“ in das Grundgesetz aufzunehmen – und ebenso das Recht auf Arbeit, die Unterstützung von Arbeitslosen und die politische



70 Männer und Frauen entwarfen im Parlamentarischen Rat den Text des Grundgesetzes. Schleswig-Holstein entsandte vier Vertreter aus dem Landtag und der Landesregierung. Hermann von Mangoldt (CDU, li.), Rudolf Katz (SPD, 2. v. li.), Carl Schröter (CDU, rechtes Bild li.) und Andreas Gayk (SPD, rechtes Bild re.) zählen zu den „Vätern des Grundgesetzes“. Auf dem rechten Bild in der Mitte: der SPD-Abgeordnete Heinrich Fischer.

Gleichstellung der Heimatvertriebenen aus den deutschen Ostgebieten. Der Ex-Minister enthielt sich bei der Schlussabstimmung.

Sechs Stimmen gegen das Grundgesetz kamen vom SSW. Der Fraktionsvorsitzende Samuel Münchow gab eine Erklärung zu Protokoll: „Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland enthält keine besonderen Bestimmungen über die Volksgruppen und nationalen Minderheiten noch eine Anerkennung des nationalen Selbstbestimmungsrechtes. Aus diesem Grunde können wir dem Grundgesetz unsere Zustimmung nicht geben.“

Forderung nach wehrhafter Demokratie

Justizminister Katz widersprach und wandte sich an die SSW-Vertreter: „Sie erhalten jetzt einen verfassungsmäßigen Schutz für Ihre Position und für Ihre Stellung, die Sie vorher nicht gehabt haben.“ Er verwies auf Artikel 3, der das Diskriminierungsverbot wegen Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft festschreibt, auf Artikel 5, der die Presse- und Meinungsfreiheit garantiert, auf die Vereinsfreiheit nach Artikel 9 und die Freiheit zur Gründung einer Partei nach Artikel 19.

Bei aller Liberalität müsse die junge Demokratie aber wehrhaft gegen ihre Feinde sein, betonte von Mangoldt und blickte auf Artikel 18: „Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit, die Lehrfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, das Eigentum oder das Asylrecht zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, verwirkt diese Grundrechte.“ Man habe, so

Mangoldt, „aus den Erfahrungen unter der Weimarer Verfassung die erforderlichen Konsequenzen gezogen“. CDU-Fraktionschef Schröter verlangte „von der Bundesregierung und von den betroffenen Ministerien in den Länderregierungen, dass sie künftig Wege finden werden, um diese im Entstehen begriffene deutsche Demokratie zu schützen.“

Warnung vor „Länderegoismus“

Ministerpräsident Lüdemann sorgte sich um die Not im Norden. Der Regierungschef hielt das bettelarme Schleswig-Holstein, dessen Bevölkerungszahl wegen des Zustroms der Ost-Flüchtlinge innerhalb weniger Jahre von zwei auf drei Millionen hochgeschwollen war, für kaum überlebensfähig. Für den staatlichen Neubeginn hätte er sich eine stärkere Zentralgewalt und weniger „Länderegoismus“ gewünscht, so Lüdemann: „Es ist eine der wesentlichsten Aufgaben des neu geschaffenen Grundgesetzes, die vielen kleinen egoistischen Interessen zu begrenzen und die gesamtdeutsche Verantwortung wiederherzustellen.“ Dennoch, so Lüdemann, „bedeutet die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland einen wesentlichen Schritt vorwärts“, denn sie bringe eine „finanzwirtschaftliche Entlastung“, zum Beispiel einen Länderfinanzausgleich und „die Übernahme aller jener Aufgaben durch den Bund, für die eine gesamtdeutsche Verantwortung besteht“.

Bei der namentlichen Abstimmung votierten die 59 anwesenden Abgeordneten von SPD und CDU für den Entwurf. Die sechs SSW-Vertreter stimmten dagegen, der fraktionslose Abgeordnete Arp enthielt sich. Ähnlich deutliche Ergebnisse gab es in den meisten anderen Landesparlamenten. Nur Bayern

stimmte mehrheitlich mit Nein. Da zum Inkrafttreten des Grundgesetzes aber eine Zweidrittelmehrheit der Länder ausreichte, gilt das Grundgesetz seitdem auch im Freistaat. Auch die alliierten Militärgouverneure stimmten zu.

Das „Provisorium“ bewährt sich

Am 23. Mai 1949, drei Tage nach der Debatte in Kiel-Hassee, verkündete der CDU-Politiker Konrad Adenauer in der Schlussitzung des Parlamentarischen Rates die Inkraftsetzung des Grundgesetzes: „Heute beginnt ein neuer Abschnitt in der wechselvollen Geschichte unseres Volkes.“ Der spätere Bundeskanzler war Präsident des Rates. Mit der ersten Bundestagswahl am 14. August 1949 nahmen die Institutionen des neuen Staates Gestalt an.

An seinem 75. Geburtstag ist das Grundgesetz noch immer in Kraft. Am 3. Oktober 1990 erfüllte sich die Hoffnung, die westdeutsche Gesellschaftsordnung könne über Mauer und Stacheldraht hinweg ausstrahlen. Die fünf neu gegründeten ostdeutschen Länder und Ost-Berlin schlossen sich der Bundesrepublik an und folgten damit dem Weg des damaligen Artikels 23. Demnach gilt das Grundgesetz auch „in anderen Teilen Deutschlands“, wenn sie der Bundesrepublik beitreten. Die öffentliche Debatte der Wendezeit kreiste auch um die Frage, ob das Grundgesetz beibehalten oder durch eine neue gesamtdeutsche Verfassung abgelöst werden sollte. Eine breite Mehrheit in der Politik und laut Umfragen auch in der Bevölkerung in Ost und West stellte sich hinter das Regelwerk aus dem Jahr 1949. Das „Provisorium“ hatte sich spätestens zu diesem Zeitpunkt bewährt und war zur Dauereinrichtung geworden. **Karsten Blaas**

W? !? Nachgehakt

Wie wirken sich die Beschlüsse des Landtages konkret aus?
In dieser Serie zeigen wir Beispiele.

Ein Jahr nach Brokstedt: Debatte über politische Konsequenzen

Nach der Messerattacke von Brokstedt am 25. Januar 2023 sei es darum gegangen, „alle in unserer Macht stehenden Maßnahmen zu ergreifen und dazu beizutragen, solche Gräueltaten zu verhindern“ – das erklärte Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack (CDU) in ihrer Bilanz ein Jahr nach dem tödlichen Angriff in einem Regionalexpress. Zahlreiche Anstöße aus einem Zehn-Punkte-Papier der Koalitionsfraktionen seien umgesetzt oder in die Wege geleitet worden, so die Ministerin. Die Opposition sah hingegen noch erheblichen Handlungsbedarf.

Im Januar 2023 hatte nach Erkenntnissen der Ermittler der staatenlose Palästinenser Ibrahim A. im Regionalzug von Kiel nach Hamburg auf andere Fahrgäste eingestochen. Eine 17-Jährige und ein 19-Jähriger wurden getötet, es gab mehrere Schwerverletzte. Gegen Ibrahim A. läuft ein Verfahren vor dem Landgericht Itzehoe, er muss sich wegen Mordes verantworten. Nach der Tat stand die mangelhafte Kommunikation von Ausländer- und Sicherheitsbehörden in Schleswig-Holstein, Hamburg und NRW in der Kritik. Der mutmaßliche Täter war an verschiedenen Orten wegen Körperverletzung und Drogendelikten auffällig gewesen.

Inzwischen seien Informationen über ausländische Mehrfach- und Intensivtäter länderübergreifend verfügbar, betonte Sütterlin-Waack. Zudem habe das Land zusätzliche Stellen bei Staatsanwaltschaften und Gerichten geschaffen, um Strafverfahren zu beschleunigen. Die psychosoziale Begleitung von Straftätern nach der Haft sei verbessert,

und Gewaltpräventionsambulanzen seien eingerichtet worden. Zudem gebe es mehr Sicherheitspersonal in Zügen sowie Video-technik in den Waggons und an den Bahnhöfen Pinneberg, Husum, Elmshorn und Neumünster. Die DB Regio prüfe den Einsatz von Bodycams durch das Zugpersonal. Eine Regelung, nach der Polizeibeamte in Zivil kostenlos die Bahn benutzen können, sei in Arbeit. Gemeinsam mit Hamburg habe Schleswig-Holstein einen Vorstoß für mehr Waffenverbotszonen an Bahnhöfen und in Zügen in die Innenministerkonferenz eingebracht. „Uns ist bewusst, dass wir noch einiges weiter umsetzen müssen“, merkte die Ministerin an: „Leider wissen wir aber auch, dass auch mit den besten Präventionsmaßnahmen keine hundertprozentige Sicherheit vor schrecklichen Angriffen möglich sein wird.“

„Vieles lässt auf sich warten“

„Die Antwort auf die Frage, wo wir heute, ein Jahr danach, wirklich stehen, was wirklich

konkret umgesetzt ist, lässt uns eher ernüchtern“, erwiderte Bernd Buchholz (FDP), der die Debatte angestoßen hatte. Beim mangelhaften Informationsaustausch zwischen den Behörden sei es bisher „an keiner einzigen Stelle zu Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen gekommen“. In Schleswig-Holstein würden Waffenverbotszonen lediglich geprüft, während Hamburg am Hauptbahnhof bereits Fakten geschaffen habe. Die Ausländerbehörden der Kreise seien nach wie vor „alle komplett und dramatisch überlastet“. Buchholz forderte, deren Aufgaben teilweise beim Land zu zentralisieren.

Auch Niclas Dürbrook (SPD) machte Defizite aus: „Ein bundesweites Messerverbot in Zügen lässt auf sich warten.“ Zudem sei Schleswig-Holstein „nach wie vor weit entfernt“ von einer Einrichtung wie der Hamburger GERAS (Gemeinsame Ermittlungsstelle zur Rückführung ausländischer Straftäter). Lars Harms (SSW) rief dazu auf, die Zusammenarbeit der Behörden weiter zu verbessern. Im Fall Ibrahim A. seien sieben Ämter beteiligt gewesen, „und keines von ihnen hatte wirklich alle Informationen beieinander“. Harms forderte zudem ein Punktesystem zur einheitlichen Bewertung ausländischer Straftäter.

„Wir haben alle schnell den Daten- und Informationsaustausch als Hauptproblem ausgemacht“, stellte Birte Glißmann (CDU) fest. Es sei aber klar, „dass es richtig dicke Bretter sind, die wir dort bohren müssen“. Außerdem müsse genau geprüft werden, „an welchen Bahnhöfen wir ein Kriminalitätsproblem oder möglicherweise ein Waffenproblem haben“, um dann gezielt Verbotszonen auszurufen. „Resozialisierung und Prävention sind der beste Ansatz für mehr Sicherheit in unserem Land“, betonte Jan Kürschner (Grüne). Die Stärkung der Gewaltpräventionsambulanz sei der bedeutsamste Schritt nach der Tat von Brokstedt gewesen. Kürschner forderte außerdem Bewährungshilfe auch für entlassene U-Häftlinge.



Am Jahrestag der Messerattacke in einem Regionalzug lagen Blumen und Kränze am Bahnhof von Brokstedt. Dort erinnert ein Gedenkstein an die Opfer vom 25. Januar 2023.

Neuer „Infrastruktursenat“ am OVG

Verfahren in den Bereichen Landesplanung und Infrastruktur sollen am Oberverwaltungsgericht Schleswig (OVG) künftig schneller bearbeitet werden. Diese Fälle seien für Politik und Wirtschaft von hoher Priorität, gleichzeitig aber für die Justiz besonders arbeitsintensiv, hatte Ministerin Kerstin von der Decken (CDU) im vergangenen September im Innen- und Rechtsausschuss betont.

Zum 1. Januar ist beim OVG ein neuer, 6. Senat an den Start gegangen. Das bringt Entlastung für die übrigen fünf Senate, insbesondere für den 5. Senat, der hauptsächlich für Raumordnung und Umweltrecht zuständig ist. Auch der

4. Senat, der Planfeststellungsverfahren aus dem Verkehrsrecht behandelt, und der 1. Senat, der sich mit Bebauungsplänen für Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen befasst, wurden entlastet. Der Landtag hatte die Haushaltsmittel für die Errichtung eines weiteren Senats im Etat für 2023 zur Verfügung gestellt. „Mit der Umstrukturierung am Oberverwaltungsgericht werden vor allem Verfahren, die für den Klimaschutz wichtig sind, zukünftig schneller gehen“, so Jan Kürschner (Grüne). Oppositionspolitiker hatten zuvor die lange Dauer der Stellenbesetzungen moniert. Eine unterlegene Bewerberin hatte gegen ihre Nichtberücksichtigung geklagt.

Bäderregelung bis 2028 verlängert

In 95 Ferienorten im Lande dürfen die Geschäfte auch weiterhin sonntags öffnen. Das Wirtschaftsministerium hat die im Dezember 2023 ausgelaufene Bäderverordnung um weitere fünf Jahre verlängert. „Damit hat insbesondere der Einzelhandel in den Bädern Planungssicherheit“, betonte Minister Claus Ruhe Madsen (CDU). Die Regelung gilt bis zum 13. Dezember 2028.

Die Bäderverordnung basiert auf einem Kompromiss zwischen dem Land, den Kirchen und der Gewerkschaft Ver.di aus dem Jahr 2013. Auch im Landtag wurde das Thema damals kontrovers diskutiert. Es gehe darum, „der Kommerzialisierung des Sonntags einen klaren Einhalt“ zu gebieten, so der SPD-Abgeordnete Peter Eichstädt im Februar

2013. Es sei „nicht nur eine irgendwie nebensächliche Pflicht des Staates, den Sonntag zu schützen“. Demgegenüber hatten die



Der Einkauf im Supermarkt ist in zahlreichen Badeorten auch sonntags möglich.



Der Eingang zum Oberverwaltungsgericht in Schleswig

damaligen Oppositionsfraktionen CDU und FDP weniger Einschränkungen gefordert. „Ich hoffe, dass sich die negativen Auswirkungen für das Wirtschafts- und Urlaubsland Schleswig-Holstein in möglichst geringem Rahmen halten werden“, sagte der Freidemokrat Oliver Kumbartzky.

In den betroffenen Ferienorten dürfen die Geschäfte auch künftig an Sonn- und Feiertagen für sechs Stunden innerhalb eines Zeitkorridors von 11 bis 19 Uhr öffnen, und zwar vom 17. Dezember bis zum 8. Januar und vom 15. März bis zum 31. Oktober. Verkauft werden dürfen Waren des täglichen Bedarfs. Möbelhäuser, Autohäuser, Baumärkte und Fachmärkte für Elektrogroßgeräte dürfen nicht öffnen.

Kampf gegen Online-Tierhandel

Im Januar 2023 hatte der Landtag die Landesregierung einstimmig gebeten, sich auf Bundesebene „für eine einschränkende Regelung des Online-Tierhandels einzusetzen“. Die Gefahr, dass Tiere unüberlegt und spontan gekauft werden, sei über Onlineplattformen besonders groß, hatte die SPD-Abgeordnete Sandra Redmann den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen begründet. „Ohne Beratung, ohne Aufklärung über artenschutzrechtliche Fragen, ohne Ansicht der Tiere“ würden Hunde, Katzen oder Reptilien verkauft, die „unter unwürdigen Bedingungen gehalten und transportiert“ werden.

Im November vergangenen Jahres hatte die Landesregierung einen entsprechenden

Antrag in den Bundesrat eingebracht, Anfang Februar stimmte die Länderkammer zu. Der Bundesrat appelliert an die Bundesregierung, den illegalen Online-Tierhandel zu bekämpfen, und fordert, Vertriebskanäle für illegale Anbieter zu schließen, eine bessere länderübergreifende Überwachung zu realisieren sowie Sanktionen bei Verstößen zu verschärfen. „Es gilt nun, zügig eine zentrale Stelle zur Recherche und Aufklärung von illegalem Tierhandel einzurichten, um endlich effektiv und länderübergreifend gegen die kriminellen Strukturen der internationalen Tierproduzenten vorzugehen“, sagte Landwirtschaftsminister Werner Schwarz (CDU) nach der Berliner Entscheidung.



Tausende Hunde, Katzen und andere Haustiere werden per Internet verkauft – und landen dann häufig im Tierheim.

Runde Geburtstage

Berend Harms aus Heede (Kreis Pinneberg), von 1971 bis 1987 für die SPD im Landtag, hat am 27. März seinen 85. Geburtstag gefeiert.



Ursula Kähler aus Wittenberger Passau (Kreis Plön), von 1987 bis 2005 für die SPD im Landtag, hat am 21. Januar ihren 80. Geburtstag gefeiert.



Jürgen Feddersen von der Insel Pellworm, von 2000 bis 2009 für die CDU im Landtag, hat am 19. März seinen 80. Geburtstag gefeiert.



Hans Müller aus Lübeck, von 2005 bis 2012 für die SPD im Landtag, hat am 4. Januar seinen 75. Geburtstag gefeiert.



Günther Hildebrand aus Ellerbek (Kreis Pinneberg), von 2000 bis 2012 für die FDP im Landtag, hat am 16. März seinen 75. Geburtstag gefeiert.



Jutta Schümann aus Mühbrook bei Neumünster, von 2000 bis 2009 für die SPD im Landtag, hat am 24. März ihren 75. Geburtstag gefeiert.



Trutz Graf Kerssenbrock aus Kiel, von 1983 bis 1988 und von 2000 bis 2005 für die CDU im Landtag, hat am 1. Januar seinen 70. Geburtstag gefeiert.



Prof. Heiner Dunczel aus Flensburg, von 2017 bis 2022 für die SPD im Landtag, hat am 16. Januar seinen 70. Geburtstag gefeiert.



Udo Wnuck aus Kiel, inzwischen in Düsseldorf lebend, von 1988 bis 1992 für die SPD im Landtag, hat am 8. März seinen 70. Geburtstag gefeiert.



Caroline Schwarz aus Schleswig, von 1992 bis 2005 für die CDU im Landtag, hat am 29. März ihren 70. Geburtstag gefeiert.

Herzlichen
Glückwunsch!

Martin Habersaat, SPD-Abgeordneter aus Reinbek (Kreis Stormarn), ist seit Mitte Januar stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion. Er wurde einstimmig gewählt. Nach einer Änderung der Geschäftsordnung hat die Fraktionsvorsitzende Serpil Midyatli jetzt zwei Stellvertreter, neben Habersaat ist dies die Lübecker Abgeordnete Sophia Schiebe, die bereits seit 2022 im Amt ist.

Die SPD hat mehrere Ämter des ehemaligen Fraktionsvorsitzenden Thomas Losse-Müller neu besetzt, der Ende März sein Mandat niederlegt. Serpil Midyatli folgt ihm im Karenzzeiten-Gremium und als stellvertretendes Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium des Verfassungsschutzes nach. Niclas Dürbrook übernahm den Stellvertreterposten im Wahlkreisausschuss. Außerdem hat jetzt Beate Raudies für Sophia Schiebe den SPD-Sitz im Stiftungsrat der Kulturstiftung inne. Alle Wahlen erfolgten im Landtag einstimmig.



Daniel Günther, seit 2009 CDU-Landtagsabgeordneter und seit 2017 Ministerpräsident, ist Ende Januar in Aachen mit dem „Orden wider den tierischen Ernst“ geehrt worden. Der Aachener Karnevalsverein vergibt die Auszeichnung alljährlich an Persönlichkeiten, „die Humor und Menschlichkeit im Amt beweisen“.

Christel Happach-Kasan aus Bäk (Kreis Herzogtum Lauenburg), von 1992 bis 2002 FDP-Landtagsabgeordnete und anschließend bis 2013 im Bundestag, hat Mitte März das



Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Damit wurde ihr Engagement als Präsidentin des Deutschen Angelfischerverbands, im Landessportfischerverband und als langjährige Landesvorsitzende der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald gewürdigt.

Inga Hansen,

Mitarbeiterin im Plenardienst der Landtagsverwaltung, ist Mitte März ebenfalls mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Die Büdelsdorferin engagiert sich seit ihrer Jugend ehrenamtlich in der Suchtprävention des Guttemplerverbandes, seit 2018 ist sie dessen Landesvorsitzende.



Heide Simonis, im vergangenen Jahr im Alter von 80 Jahren verstorbene langjährige Ministerpräsidentin und Landtagsabgeordnete, ist Namensgeberin eines Platzes in Bordesholm. Das bisher namenlose Areal zwischen Rathaus und Bahnhof soll am 12. Juli, dem ersten Todestag der SPD-Politikerin, zum Heide-Simonis-Platz werden. Das beschloss die Gemeindevertretung Mitte Februar mehrheitlich. Simonis hatte von 1977 bis 2003 in dem Ort im Kreis Rendsburg-Eckernförde gelebt.

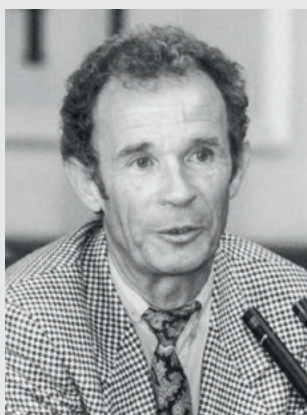
Tobias Berger, Ex-Abteilungsleiter im Justizministerium, hat Anfang März die Leitung der Kommunalabteilung im Innenministerium übernommen und ist damit auch Schleswig-Holsteins neuer Landeshauptmann. Es ist langjährige Praxis, dass der Chef der Kommunalabteilung diese Aufgabe mitübernimmt. Der vorherige Landeshauptmann **Tilo von Riegen** leitet nun die neu gegründete Abteilung Bevölkerungsschutz im Innenministerium.

Trauer und Gedenken

Der Landtag hat mehrerer verstorbener Persönlichkeiten mit Schweigeminuten gedacht.



Günther Fielmann, Gründer einer weltweiten Optiker-Kette und schleswig-holsteinischer Ehrenbürger, ist am 3. Januar im Alter von 84 Jahren in Lütjensee (Kreis Stormarn) gestorben. Der aus Stafstedt (Kreis Rendsburg-Eckernförde) stammende Geschäftsmann sei ein „Optiker von Weltformat“ gewesen, sagte Landtagspräsidentin Kristina Herbst: „Die Tugenden eines visionären, mutigen und in höchstem Maße erfolgreichen Unternehmers vereinigte er in seltener Klarheit mit dem hohen ethischen Anspruch, auch die Gesellschaft an seinem Glück teilhaben zu lassen und sie zum Positiven zu verändern.“ Herbst würdigte Fielmanns Engagement als Natur- und Denkmalschützer sowie als Stifter und Mäzen für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Er sei ein „hoch integrier Mensch mit Herz“ gewesen.



Am 19. Januar ist **Klaus Klingner** wenige Wochen nach seinem 88. Geburtstag verstorben. Er war von 1971 bis 1996 Mitglied der SPD-Fraktion, seit 1988 zudem Justizminister. Der in Potsdam geborene Amtsrichter, dessen Heimat Bad Oldesloe wurde, sei ein „Mensch zum Anfassen“ gewesen, so Herbst, „ein Politiker, der immer ein offenes Ohr für die Fragen und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger hatte“. Ein liberaler Kurs in der Justizpolitik, zum Beispiel Reformen im Jugendstrafvollzug, sei mit seinem Namen verbunden. Hervorzuheben sei zudem Klingners soziales Engagement als Landesvorsitzender des Arbeitersamariterbundes und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Für sein Lebenswerk wurde Klaus Klingner mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet.



Rolf Selzer, SPD-Parlamentarier von 1983 bis 1992 sowie von 1993 bis 1996, ist am 12. Februar im Alter von 81 Jahren verstorben. Der aus Hochheim am Main stammende Schriftsetzer wurde in Kiel heimisch und machte sich „seit frühester Jugend für sozial gerechte Politik stark“, wie Landtagspräsidentin Herbst betonte. Selzer trat als 15-Jähriger der Gewerkschaft Druck und Papier bei und wirkte im Juso-Landesvorstand sowie als Landesgeschäftsführer und als Kieler

Kreisvorsitzender der SPD. Im Landtag habe er sich als „ebenso zäher wie emsiger Arbeiter“ profiliert, der sich vom „Maschinenraum der Landespolitik“ aus für eine Gesellschaft einsetzte, „in der jeder sich entfalten kann – unabhängig von Herkunft und Familie“.



Von 1987 bis 2005 gehörte der SPD-Politiker **Gerhard Poppendiecker** dem Landtag an. Der Postbeamte und Sozialbetreuer ist am 17. Februar im Alter von 86 Jahren verstorben. Ausgestattet mit kommunalpolitischer Erfahrung in seiner Heimatstadt Heiligenhafen und im Kreis Ostholstein habe sich Poppendiecker im Landtag insbesondere als langjähriger Vorsitzender des Petitionsausschusses einen Namen gemacht, so Landtagspräsidentin Herbst. Er sei ein „Anwalt gegen Ungerechtigkeit, Benachteiligung und ungleiche Behandlung durch staatliche Stellen“ und ein „selbstbewusster, umtriebiger und positiv denkender Mensch“ gewesen, „der sich mit Leib und Leben für die Bürgerinnen und Bürger einsetzte“. Für seine Verdienste wurde Poppendiecker mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt.



Am 19. März ist **Prof. Eberhard Dall'Asta** im Alter von 84 Jahren verstorben. Der Hochschullehrer aus Kiel gehörte der CDU-Fraktion von 1979 bis 2000 an, ab 1987 war er Vizepräsident des Parlaments. Landtagspräsidentin Herbst würdigte Dall'Asta als „geradlinigen, hochkompetenten und von allen geschätzten Kollegen“, der „vermittelnd und doch standhaft in seinen politischen Überzeugungen“ aufgetreten sei. Nicht nur als Politiker, sondern auch als Professor für politische Bildung und Wirtschaft habe Dall'Asta „unser Land entscheidend mitgestaltet und geprägt“. Die Landtagspräsidentin hob die zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten des gebürtigen Berliners hervor, etwa in der Gedenkstättenarbeit, als Mitglied des NDR-Rundfunkrats und als Landesvorsitzender der Verbraucherzentrale. Dall'Asta war Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse.

Corona-Bilanz: Vieles hat funktioniert, vieles muss besser werden

Drei Jahre lang, von März 2020 bis April 2023, dominierte die Corona-Pandemie das öffentliche Leben in Deutschland und weltweit. Um die Bevölkerung zu schützen, griff die Politik zu bis dahin nicht gekannten Schritten: Kontaktbeschränkungen, Abstandsregeln, Test- und Maskenpflicht, Schul- und Geschäftsschließungen, Einreiseverbote. Mitte Januar dieses Jahres wurde im Landtag Bilanz gezogen. Unter dem Motto „Aus der Corona-Krise lernen – Gemeinsam besser werden“ diskutierten rund 400 geladene Gäste aus den Bereichen Pflege, Bildung, Kultur, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Parlament und Landesregierung hatten zu dem ganztägigen Symposium geladen, dem bundesweit wohl umfangreichsten Rückblick auf die Pandemie.

„Wir wollen Antworten finden: Welche Maßnahmen haben sich bewährt und welche nicht?“, sagte Landtagsvizepräsidentin Eka von Kalben zur Begrüßung: „Eine ähnliche Situation sollte uns nicht wieder überraschen.“ Auch wenn inzwischen Normalität eingekehrt sei, so von Kalben, seien die Folgen der Pandemie noch immer präsent – etwa die Trauer um verstorbene Angehörige, körperliche und psychische Langzeitfolgen oder Lernrückstände bei jungen Menschen.

In mehreren Gesprächs- und Diskussionsrunden ging es um verschiedene Aspekte der Pandemie.

Schwerpunkt Recht und Staat

Der Staatsrechtler Prof. Florian Becker von der Universität Kiel widersprach in seinem Impulsvortrag der Auffassung, eine Notlage sei grundsätzlich die Stunde der Exekutive: „Alle Maßnahmen müssen auf das Volk und damit auf das Parlament zurückzuverfolgen sein.“ Je länger eine Krise dauere, desto dringender stelle sich die Frage, ob die von der Regierung beschlossenen Verordnungen als Grundlage für teils massive Einschränkungen ausreichen – „und ab wann der Gesetzgeber Gesetze machen muss“. Im Rückblick, so Becker, habe sich „der parlamentarische Gesetzgeber auch unter schwierigen Bedingungen immer als handlungsfähig erwiesen“. In Schleswig-Holstein habe sich der Landtag etwa mit der Verankerung eines Notausschusses in der Landesverfassung und mit hybriden Sitzungen auf die neuen Umstände eingestellt.

Der SSW-Fraktionsvorsitzende Lars Harms hob hervor, dass sich in Schleswig-Holstein „alle Parteien außer der AfD“ zusammengefunden hätten, um die Situation gemeinsam zu bewältigen. Diese Geschlossenheit sei

ein „Spezifikum“ des Nordens, „in anderen Bundesländern gab es massive Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition“. Bei einigen Entscheidungen sei sein Fazit: „Wenn man drei Tage Zeit gehabt hätte, dann hätte man die nicht gefällt“. Dies gelte etwa für die Grenzschließungen gegenüber Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. „Aber unser Kenntnisstand war null“, so Harms, „und für ziemlich unwissende Leute haben wir, glaube ich, ziemlich clever gehandelt.“ Der CDU-Abgeordnete Werner Kalinka, während der Pandemie Vorsitzender des Sozialausschusses, merkte an: „Der Ausschuss hat von Anbeginn getagt, es hat zu keinem Zeitpunkt ein parlamentarisches Defizit gegeben.“

Christian Frank, Abteilungsleiter im Sozialministerium, beschrieb die Arbeitsbelastung in seinem Bereich: „Wir haben von März 2020 bis Frühjahr 2022 knapp 100 Verordnungen erstellt.“ Normalerweise dauere es bis zu sechs Monate, eine rechtssichere Verordnung zu formulieren – „jetzt musste es innerhalb von Stunden gehen“. Marc Ziertmann vom Städteverband unterstrich, dass auch die Kommunen gut gearbeitet hätten: „Keine Verwaltung war zu, alle Verwaltungsleistungen blieben erhalten.“ „Auch die Justiz war handlungsfähig“, betonte Maren Thomsen, Präsidentin des Obergerichtes Schleswig. Wegen der Vielzahl an Verfahren mit Corona-Bezug hätten andere Fälle allerdings zurückgestellt werden müssen, „und diese Sachen warten teilweise bis heute auf Entscheidung“.

Schwerpunkt Bildung

Der Wissenschaftsjournalist Armin Himmelrath fasste die Diskussion zum Thema Schule zusammen: „Das Ganze ist noch nicht vorbei.“ Es gebe immer noch Kinder mit Lernrückstand und mit Problemen im sozialen Bereich. Ein „langer Atem“ sei erforderlich.



Diskussion zum Thema Recht und Staat (v. li.): Moderator Prof. Sven Siefken von der Berliner Hochschule für öffentliche Verwaltung, Maren Thomsen, Präsidentin des Obergerichtes, SSW-Fraktionschef Lars Harms, Christian Frank, Abteilungsleiter im Sozialministerium, Marc Ziertmann vom Städteverband

Für mögliche künftige Krisen wünschte er sich, weitreichende Beschlüsse gemeinsam zu treffen „und nicht per Order von oben“.

Schwerpunkt Kita

Moderatorin Melanie Sonneborn wies darauf hin, dass auch die Kindertagesstätten „systemrelevant“ seien – etwa, weil dort Kinder aus ärmeren Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf betreut werden. Dies sei bei künftigen Schließungsplänen zu beachten. Die ohnehin bestehende Personalnot sei in der Corona-Pandemie weiter angewachsen, und auch der Krankenstand sei gestiegen.

Schwerpunkt Pflege

Lisa Buddemeier, Mediatorin und Coach, forderte „mehr pflegerische Expertise“ bei der Entscheidungsfindung der Politik. In Zukunft dürfe auch in Krisensituationen „niemand mehr allein gelassen werden“. Dies gelte für die Sterbebegleitung aber auch für pflegende Angehörige.

Schwerpunkt Kultur und Sport

NDR-Redakteur Benedikt Stubendorff hob hervor, dass durch die Pandemie Netzwerke und „kurze Dienstwege“ zwischen Ehrenamtlern sowie Politik und Verwaltung entstanden seien. Allerdings fehlten jetzt in vielen Vereinen und Initiativen ehrenamtliche Helfer: „Die Menschen sind bequem geworden, und das ist ein riesengroßes Problem. Die Menschen müssen wieder begeistert werden, etwas zu tun für die Gesellschaft.“

Schwerpunkt Wirtschaft

Sebastian Wilckens, Abteilungsleiter im Kieler Wirtschaftsministerium, monierte, viele Hilfsprogramme für betroffene Betriebe seien „zu komplex“ gewesen. Darunter hätten insbesondere kleinere Unternehmen gelitten. Zu selten hätten Behörden auf bereits vorhandene Daten zugegriffen. Positiv sei der enge Kontakt zwischen Wirtschaft und Landesregierung bei der Ausgestaltung der Corona-Verordnungen gewesen.

Schwerpunkt Gesundheit

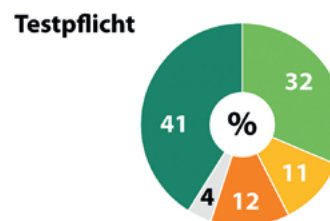
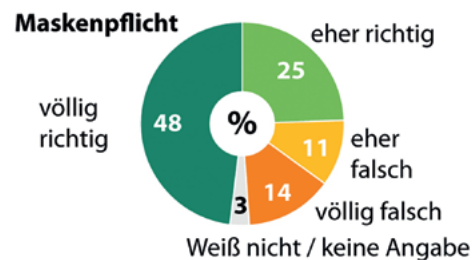
Es gebe die Erwartung an die Politik, so Heiner Garg, FDP-Landtagsabgeordneter und während der Pandemie Sozialminister, „dauerhaft in die Gesundheitsinfrastruktur zu investieren, damit wir bei dem nächsten Ereignis besser dastehen“. Der Streit zwischen Bund und Ländern bei der Finanzierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes müsse beigelegt werden. Angelika Bähre, Abteilungsleiterin im schleswig-holsteinischen Gesundheitsministerium, mahnte zudem eine rasche Digitalisierung in den Gesundheitsämtern an, um das Krankheitsgeschehen besser im Blick zu behalten.

Günther: „wichtige Ergebnisse“

„Die Ergebnisse sind für uns sehr wichtig“, sagte Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) am Ende des Symposiums: „Sie helfen uns, künftig gezieltere Maßnahmen zu ergreifen. Wir alle hoffen, nie wieder eine solche Pandemie zu erleben. Falls doch, werden wir aber besser vorbereitet sein.“ Die SPD-Abgeordnete Birte Pauls rief die Regierung auf, „die richtigen Lehren in Hinblick auf den Haushalt“ zu ziehen und „Leitlinien für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen“ zu erstellen.

Überwiegendes Einverständnis mit Corona-Maßnahmen

Zustimmung nach Anteil der Befragten in Prozent



Umfrage unter 2039 Befragten ab 18 Jahren am 29./30. März 2023, rundungsbedingte Differenz

dpa • 105514

Quelle: Yougov

Ein Stimmungsbild aus dem März 2023 ergab eine breite Zustimmung für Schutzmaßnahmen.

Die gesamte Veranstaltung kann auf der Website der Landesregierung nachverfolgt werden: www.schleswig-holstein.de, als Suchbegriff „Corona Symposium“ eingeben. Eine schriftliche Dokumentation ist in Arbeit.



Corona in Schleswig-Holstein

Rund 1,18 Millionen bekannte erfasste Neuinfektionen wurden im Lande zwischen Anfang 2020 und April 2023 verzeichnet. Es gab im Norden 3.533 Corona-Todesfälle. Die höchste Inzidenz lag bei 1.574,6 Infektionen pro 100.000 Einwohner, datiert auf den 25. März 2022 – der Gipfelpunkt der „Omikronwelle“. Zu diesem Zeitpunkt gab es aber im Lande bereits eine hohe Impfquote. Insgesamt wurden in Schleswig-Holstein zwischen Dezember 2020 und März 2023 rund 7,5 Millionen Impfungen verabreicht. 79 Prozent der schleswig-holsteinischen Bevölkerung verfügen über eine Grundimmunisierung, 70 Prozent haben die Erstimpfung mindestens einmal aufgefrischt.

Das Land Schleswig-Holstein hat bis Ende September 2023 insgesamt 1,523 Milliarden Euro an Hilfszahlungen geleistet, etwa für den Gesundheitsbereich (348 Millionen Euro), für Wirtschaftshilfen (336 Millionen Euro) sowie für Zuschüsse an Schulen, Kitas und Kultureinrichtungen. Der Bund hat das Land mit 2,428 Milliarden Euro unterstützt, beispielsweise in Form von Soforthilfen. Das Land hat während der Pandemie rund 18 Millionen Masken, 450.000 Schutzkittel und 60 Millionen Tests beschafft.

(Quellen: Robert-Koch-Institut, Landesregierung)

Rund 400 Suizide pro Jahr

Mehr Angebote und mehr Aufmerksamkeit gefordert

Die Zahl der Suizide ist im Lande seit Jahren rückläufig, aber laut Statistik nimmt sich jeden Tag in Schleswig-Holstein mindestens ein Mensch das Leben. Angesichts dieser Zahlen regt der Landtag fraktionsübergreifend einen Ausbau der psychotherapeutischen Angebote an. Darüber hinaus sei die gesamte Gesellschaft gefordert: Es dürfe kein Tabu mehr sein, über seelische Leiden zu sprechen. Grundlage der Debatte war ein Regierungsbericht, den der SSW angefordert hatte.

Selbsttötungen seien „in unserer Gesellschaft kein Randphänomen“, so Christian Dirschauer (SSW). Im Jahr 2022 habe es 429 statistisch erfasste Suizide in Schleswig-Holstein gegeben – die Zahl der Verkehrstoten habe bei 102 gelegen. Wie bei der „Vision Zero“ im Straßenverkehr forderte Dirschauer ein politisches Konzept für eine Reduzierung der Suizide auf null. Werner Kalinka (CDU) wies darauf hin, dass die Wartezeit zwischen einem Erstgespräch und dem Beginn einer Psychotherapie im Lande durchschnittlich bei 142 Tagen liege: „Das ist natürlich zu viel.“

„Menschen, die allein leben, geschieden sind und keine Kinder haben, haben ein erhöhtes Suizidrisiko“, stellte Jasper Balke (Grüne) fest. Es sei höchste Zeit, dass Krankenkassen, Ärztevertretung und Kliniken die psychotherapeutischen Angebote „endlich an den steigenden Bedarf anpassen“. Birte Pauls (SPD) fragte: „Haben wir alle wirklich die Augen auf, wenn es um die psychische Gesundheit unserer Kinder geht?“ Die Hilfsangebote müssten für Kinder und Jugendliche klarer erkennbar sein, denn „nicht immer ist es das Zuhause, auf das sie sich verlassen können“.

Heiner Garg (FDP) merkte an, dass queere Menschen ein vier Mal so hohes Suizid-Risiko hätten. Das belege eine Schweizer Studie. Justiz- und Gesundheitsministerin Kerstin von der Decken (CDU) wies auf die Bedeutung offener Angebote und der Suchtkrankenhilfe hin. Das Land habe seine Zuschüsse um 20 Prozent auf 4,1 Millionen Euro im Jahr erhöht. Der Sozialausschuss berät weiter.

i

Risikogruppen:

Ältere Männer, junge Frauen

Laut dem Regierungsbericht gab es 2021 gegenüber 1998 einen Rückgang bei den Selbsttötungen im Lande um 33 Prozent. Allerdings: Bei diesen Zahlen, die aus der Kriminalstatistik und vom Statistischen Bundesamt stammen, gibt es eine Dunkelziffer, weil nicht jeder Suizid erkannt wird. Das Durchschnittsalter der Menschen, die sich in Schleswig-Holstein das Leben nehmen, liegt demnach bei 61,4 Jahren. Zwei Drittel aller vollendeten Suizide werden von Männern begangen. Bei Frauen und Mädchen gibt es jedoch eine auffallende Häufung in der Altersgruppe bis 21 Jahre. Gefährdete Menschen können sich im Lande an 1.191 niedergelassene Psychotherapeuten und 24 vollstationäre Einrichtungen wenden. Hinzu kommen rund 1.300 Behandlungsplätze in Tageskliniken. Eine Übersicht für Schleswig-Holstein gibt es auf www.suizidprophylaxe.de

Probezeit abgeschlossen

Polizei bekommt Taser

Die Landespolizei wird schrittweise bis 2028 mit Distanz-Elektroimpulsgeräten, umgangssprachlich: Tasern, ausgestattet. Nach einer Debatte im Januar legte das Parlament im Februar einstimmig die rechtliche Grundlage.

Die Geräte, mit denen ein abschreckender Lichtbogen erzeugt oder mit zwei abgeschossenen Elektroden ein Angreifer außer Gefecht gesetzt werden kann, würden „die Handlungssicherheit und die persönliche Sicherheit“ der Beamten „in verschiedenen Einsatzlagen“ steigern, so Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack (CDU). Sie bilanzierte die elfmonatige Probephase in drei Polizeirevieren. Die Geräte wirkten deeskalierend, sagte Birte Glißmann (CDU). Bei 35 Einsatzsituationen während der Probezeit sei es „beim Vorhalt und der Androhung des Gerätes“ geblieben. Jan Kürschner (Grüne) wies auf die Verletzungsgefahr hin: Die beste Waffe der Polizei bleibe das Wort.



Niclas Dürbrook (SPD) forderte mehr Tempo: „Wenn man bei jeder Veranstaltung der Polizei die bestmögliche Ausstattung zusagt, dann muss man das auch einhalten.“ Bernd Buchholz (FDP) monierte, die Handhabung der Geräte sei „kompliziert“, und die Beamten müssten sehr gut geschult sein. Lars Harms (SSW) lobte die Taser als eine „Waffe, die wirkt, bevor sie eingesetzt wird“.

Energie 1

Parlament mahnt Transparenz bei Fernwärme an – Strompreise sollen sinken

Bürger und Wirtschaft sollen bei den Energiepreisen entlastet werden. Um das zu erreichen, kommt aus dem Landtag eine Reihe von Forderungen. Im Fokus stehen die vielerorts teure Fernwärme und die Strompreise, die in Schleswig-Holstein, trotz der zahlreichen Windkraftanlagen, deutlich höher sind als in Deutschlands Süden.

Marc Timmer (SPD) beklagte „krasse Preiserhöhungen“ bei der Fernwärme – obwohl die Gaspreise auf dem Weltmarkt zuletzt gesunken seien. Er schlug ein „landesweites Preisportal“ im Internet vor, auf dem die Gebühren aller Wärmenetze veröffentlicht werden. Auch Christian Dirschauer (SSW) kritisierte „Fantasiepreise für die Fernwärme“, und Oliver Kumbartzky (FDP) merkte an, dass es vielerorts Bürgerinitiativen gebe, „die sich wirklich Sorgen um diese hohen Preise und darum machen, dass es nicht transparent ist“. Energiewendeminister Tobias Goldschmidt (Grüne) kündigte an, „ein digitales Fernwärmeportal zu schaffen, um Transparenz herzustellen“. Deswegen werde die Landeskartellbehörde „sehr kurzfristig“ personell verstärkt.

Die vom Bund im vergangenen November auf den Weg gebrachte Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes gibt der Bundesnetzagentur (BNetzA) in Bonn mehr Kompetenzen, die Netzentgelte für Regionen mit hohem Windkraft-Anteil zu senken – also auch für Schleswig-Holstein. Dort liegen sie um das Dreifache über den Gebieten mit wenigen Stromnetzen. Minister Goldschmidt berichtete von Signalen aus der BNetzA, wonach eine „signifikante Entlastung“ für Stromkunden zum

Jahresanfang 2025 bevorstehe. „Die Bundesnetzagentur ist nunmehr ermächtigt, die Verteilnetzentgelte neu und fairer einzuordnen“, stellte Ulrike Täck (Grüne) fest: „Darüber können wir uns freuen.“

CDU und Grüne wollen Deutschland zudem in regionale Strompreiszonen, sogenannte Gebotszonen, aufteilen. Dies würde die Preise im windkraftstarken Norden senken und sei deswegen ein „geeigneter Faktor für die Ansiedlung von energieintensiven Unternehmen“, hoffte Andreas Hein (CDU). Solche Zonen hatten die norddeutschen Bundesländer bereits in der Vergangenheit ins Spiel gebracht, waren aber am Widerstand des Südens gescheitert.



Andreas Hein (CDU) und Ulrike Täck (Grüne) sorgen sich, dass hohe Preise die Akzeptanz der Energiewende gefährden könnten.

Energie 2

Denkmalschutz und Photovoltaik sollen besser harmonisieren

Der Landtag hat sich Ende Januar für eine bessere Vereinbarkeit von Solaranlagen und Denkmalschutz ausgesprochen. In einem von Schwarz-Grün vorgelegten Antrag wird das Landesamt für Denkmalpflege aufgefordert, seinen Leitfaden für die denkmalfachliche Bewertung von Photovoltaikanlagen (PV) weiterzuentwickeln. Dabei sollen Kriterien für die Installation der Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden aufgestellt werden. Zudem soll eine Servicestelle eingerichtet werden, die Eigentümer von Baudenkmalern berät.

Es gebe, so Hermann Junghans (CDU), „erstaunliche technische Entwicklungen“. So seien einige PV-Anlagen „deutlich gefälliger“ als früher und fielen „zum Teil kaum noch auf“. Allerdings: „Für mich sind Solaranlagen auf dem Holstentor oder dem Lübecker Rathaus weiterhin nicht denkbar.“ Oliver Kumbartzky (FDP) appellierte an die Vorbildfunktion der Landesregierung. Lediglich 43 von 981 landeseigenen Dächern seien mit PV ausgestattet: „Das ist wirklich schwach.“

Energie 3

Leichtere Genehmigungen für Schwertransporte

Die Zahl der Windräder im Lande soll in den kommenden Jahren weiter steigen. Dafür müssen große und schwere Bauteile in den Norden geschafft werden. Die Genehmigungsverfahren für solche Schwerlasttransporte müssten vereinfacht und beschleunigt werden, hieß es Ende Januar parteiübergreifend im Landtag.

Marc Timmer (SPD) regte eine digitale Plattform des Landes an, auf der ersichtlich sei, welche Straßen für die Transporte in Frage kommen. Nelly Waldeck (Grüne) forderte ein deutschlandweit einheitliches Anmeldeverfahren. Derzeit seien bis zu 60 Einzelgenehmigungen erforderlich, und die Bearbeitung dauere bis zu zwölf Wochen. Einigkeit herrschte darüber, dass die Polizei entlastet werden müsse. Bislang müssen Beamte die Transporte begleiten, dies sollen künftig auch Privatunternehmen tun können. Ebenfalls gemeinsam erging der Appell, die Bauteile so weit wie möglich per Schiff zu befördern. Das entlaste Straßen und Brücken. Der Wirtschaftsausschuss berät weiter.

FDP-Forderung abgelehnt: Vorkaufsrecht für Naturschutzflächen bleibt

Das Land Schleswig-Holstein behält sein Vorkaufsrecht, wenn Landbesitzer ökologisch wertvolle Äcker, Wiesen und Felder veräußern wollen. Ein Vorstoß der FDP, das seit 2016 bestehende Kauf-Privileg für Flächen in Naturschutzgebieten, in Nationalparks oder an Mooren zu streichen, wurde Ende Februar mit großer Mehrheit zurückgewiesen. Ein großer Teil der angekauften Flächen wird von der Stiftung Naturschutz erworben. CDU, Grüne, SPD und SSW unterstrichen die Bedeutung der Regelung für Umwelt- und Klimaschutz.

Der FDP-Abgeordnete Oliver Kumbartzky (FDP) erneuerte seine Kritik und sprach von einem „großen Ärgernis“ und einem „tiefen Eingriff in die Vertragsfreiheit“. Die Liberalen hatten im vergangenen Jahr mehrfach erfolglos am Vorkaufsrecht gerüttelt. „Die Lage der Landwirtschaft hat sich verändert“, sagte Kumbartzky mit Blick auf die jüngsten Bauern-Demos. Er nahm insbesondere die CDU in die Pflicht: „Sorgen Sie dafür, dass in Zukunft nicht mehr so viel Fläche aus der Produktion genommen wird.“ Kumbartzky wies darauf hin, dass sich ein CDU-Landesparteitag im Oktober 2023 dafür ausgesprochen hatte, das Vorkaufsrecht abzuschaffen. Der schwarz-grüne Koalitionsvertrag schließt dies jedoch aus.

Die Brachlegung wertvoller Flächen liege im „gesellschaftlichen Interesse“, erwiderte Silke Backsen (Grüne). Es handele sich um einen Beitrag zum „nachhaltigen Schutz unserer Lebensgrundlagen“,

denn die „Biodiversitätskrise“ sei „elementar“. Zur Bewältigung der Probleme sei ein Netz zusammenhängender Flächen erforderlich. Der Aufkauf von Agrarflächen sei zudem ein „schonend eingesetztes Element“, so Backsen, es gehe um weniger als 100 Hektar pro Jahr. Nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums hat das Land im Jahr 2022 insgesamt 36 Mal vom Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht, davon 31 Mal für die Stiftung Naturschutz.



Silke Backsen (Grüne) verteidigte das Vorkaufsrecht: „Zusammenhängende Rückzugsräume“ seien wichtig, um Biotopverbünde für bedrohte Arten zu schaffen.

Lohn-Plus für UKSH-Servicekräfte: Ausschuss berät weiter

Auch die etwa 2.000 Servicekräfte am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) sollen Tariflohn nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) erhalten. Das fordert die SPD, unterstützt von den anderen Oppositionsfraktionen FDP und SSW. Landesregierung und Koalition stimmten zwar mit dem Ziel überein, dämpften aber angesichts der Haushaltslage die Hoffnung auf eine rasche Umsetzung. Nun berät der Finanzausschuss.

Zahlreiche UKSH-Mitarbeiter aus dem nicht-medizinischen Bereich arbeiten unter dem Dach der Service Stern Nord GmbH. Sie sind für Hauswirtschaft, Reinigung, Verpflegung, Telefonzentrale, Transport, Gartenpflege oder den Sicherheitsdienst zuständig. Die Service Stern Nord ist eine hundertprozentige Tochter des Uniklinikums und zahlt ihre Löhne gemäß einem Haustarif. Aktuell gebe es „zwei Klassen von Beschäftigten“, sagte Serpil Midyatli (SPD) und sprach vom „berechtigten Kampf um faire



und gerechte Löhne“. Annabell Krämer (FDP) wies darauf hin, dass die Servicekräfte teilweise kaum mehr als den Mindestlohn von derzeit 12,41 Euro pro Stunde erhielten, und Lars Harms (SSW) forderte ein „Umdenken“ angesichts des Fachkräftemangels.

Schwarz-Grün hatte die finanzielle Gleichstellung der UKSH-Mitarbeiter im Koalitionsvertrag als Ziel ausgegeben. Es gehe „nicht alles gleichzeitig“, verwies Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) aber auf die schwieriger gewordene Haushaltslage. Grundsätzlich habe die Landesregierung „ein hohes Interesse“, dass die Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen hätten. Ole Plambeck (CDU) sprach von „keiner einfachen Aufgabe“, und Lasse Petersdotter (Grüne) taxierte die Kosten mit 14 bis 17 Millionen Euro pro Jahr. Die Lohnkosten würden um 20 bis 30 Prozent steigen. Als Zeitrahmen für einen „Stufenplan“ nannte Petersdotter das Ende der laufenden Wahlperiode im Jahr 2027.

Opposition will Schuldenbremse neu gestalten

Das Bundesverfassungsgericht hat im vergangenen November enge Grenzen für die staatliche Verschuldung gesetzt – im Februar kamen aus der Opposition verschiedene Vorstöße zur Lockerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung. Die Grünen reagierten wohlwollend, die CDU ablehnend. Nun berät der Finanzausschuss.

Angesichts von Krisen und Investitionsstau will der SSW künftig Kredite in Höhe von 0,15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gestatten. Im Lande ist dies nicht möglich, die Verfassung schreibt im Grundsatz ausgeglichene Haushalte vor. Das Grundgesetz und der EU-Fiskalpakt böten aber Spielräume für die Länder, so Fraktionschef Lars Harms. Schleswig-Holstein könne jedes Jahr Kredite von rund 170 Millionen Euro aufnehmen. Harms verwies auf die aktuelle 130-Millionen-Euro-Lücke im Kita-Bereich, auf Tarifsteigerungen und auf sanierungsbedürftige Krankenhäuser.

Die SPD will das Schulden-Limit sogar auf ein Prozent des BIP anheben. „Um die Zukunftsaufgaben des Staates zu erfüllen, muss die Schuldenbremse dringend reformiert werden“, sagte die Fraktionsvorsitzende Serpil Midyatli. „Wäre es nicht klüger, jetzt die Küsten zu schützen und neue Deiche zu bauen, als sie erst nach der nächsten

Sturmflut zu reparieren?“ „Enorme Investitionen sind jetzt nötig“, befand auch Oliver Brandt (Grüne) mit Blick auf Schienenverkehr, Bildung und Klimaschutz. Es gehe darum, das Land zukunftsfest zu machen, ohne die öffentlichen Haushalte zu sehr mit Zinsen zu belasten – „das ist der Spagat“.

„Die Schuldenbremse muss bleiben“, betonte Ole Plambeck (CDU). Die Folge einer lockeren Verschuldungspolitik seien Zinszahlungen im Milliardenbereich. Plambeck verwies darauf, dass Schleswig-Holstein bereits mit mehr als 31 Milliarden Euro in



der Kreide stehe. „Wir haben in der Landesregierung unterschiedliche Auffassungen“, stellte Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) fest und warb für eine Reform der Schuldenbremse, „damit sie auch künftig trägt“.

Auch die FDP plädiert für „flexiblere Verschuldungsspielräume in der Rezession“. Die Schulden müssten dann „spiegelbildlich“ in Wachstumsphasen zurückgezahlt werden, so die Abgeordnete Annabell Krämer: „Per Saldo dürfen nach mehrjähriger Betrachtung keine zusätzlichen Schulden herauskommen.“



Kritisierten den Finanzkurs des Landes (v. li.): Serpil Midyatli (SPD), Annabell Krämer (FDP)

Ostsee-Schutz: „Aktionsplan“ statt Nationalpark

Kein Nationalpark – aber ein „Aktionsplan“. Nach monatelanger Diskussion hat die Landesregierung Ende März ihre Pläne zum Schutz der Ostsee vorgestellt. Im Landtag sprachen Vertreter von Schwarz-Grün von einem gelungenen Kompromiss. Der SSW war verhalten optimistisch, die SPD forderte mehr Engagement für das angeschlagene Binnenmeer, und die FDP warnte vor zu strengen Vorschriften.

Schwarz-Grün verbinde die Bewahrung der biologischen Vielfalt mit einer nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen, so Umweltminister Tobias Goldschmidt (Grüne). Künftig sollen 12,5 Prozent der schleswig-holsteinischen Ostsee und damit deutlich mehr als bisher

unter strengem Schutz stehen. Landwirte im Einzugsgebiet sollen die Einträge von Stickstoff und Phosphat bis 2035 um 20 Prozent im Vergleich zu heute reduzieren. Fischerei ist in den Schutzgebieten künftig verboten. Von einem „absoluten Meilenstein“ sprach Cornelia Schmachtenberg (CDU), und Lasse Petersdotter (Grüne) bekannte: „Die Gemengelage war für uns Grüne eine Herausforderung, aber heute können wir sagen: Die Ostsee hat gewonnen.“ Christian Dirschauer (SSW) sah die Chance, „den gefährdeten Lebensräumen sowie den Ruhezonen gefährdeter Tierarten deutlich mehr Schutz zukommen zu lassen“.

Die Koalition verkaufe viel Altes als neu, monierte Sandra Redmann (SPD). Probleme wie die Munitionsaltslasten am Boden der

Ostsee würden aber nicht ausreichend angegangen. Oliver Kumbartzky (FDP) warnte vor einem Nationalpark „durch die Hintertür“. Vor allem das Fischereiverbot sei der FDP ein Dorn im Auge.

Die neuen Schutzgebiete umfassen knapp acht Prozent der schleswig-holsteinischen Ostsee. Sie sollen westlich von Fehmarn, in der südlichen Hohwachter Bucht und zwischen der Schleimündung und Gelting eingerichtet werden. Die bisherigen Natura2000-Flächen mit 4,5 Prozent der Ostseeffläche erhalten einen strengeren Schutzstatus. Sie liegen südlich von Fehmarn, östlich der Eckernförder Bucht und in der Geltinger Bucht.

Landeshaushalt 2024 steht – mit 1,5 Milliarden Euro aus Notkrediten

Der lange diskutierte und scharf kritisierte Landeshaushalt der schwarz-grünen Koalition für das laufende Jahr ist in trockenen Tüchern. CDU, Grüne und auch der SSW beschlossen das Zahlenwerk Ende März nach siebenstündiger Debatte. Die drei Fraktionen stellten auch für das laufende Jahr eine „außergewöhnliche Notsituation“ fest und setzten damit die Schuldenbremse in der Landesverfassung außer Kraft. Der Beschluss war Voraussetzung dafür, dass das Land 1,5 Milliarden Euro als Notkredite aufnehmen kann.

CDU, Grüne und SSW brachten die dafür notwendige Zweidrittelmehrheit zusammen. Sie begründeten die Notlage mit den Auswirkungen von Corona, Ukraine-Krieg und Ostsee-Sturmflut. SPD und FDP votierten dagegen und äußerten erneut Bedenken, ob der Etat verfassungskonform sei. Sie halten die Aufnahme neuer Schulden über Notkredite für problematisch. Der Haushalt sieht Ausgaben von knapp 18 Milliarden Euro vor.

Koalition: „Schwere Zeiten“

Es sei „wahrlich keine leichte Aufgabe“ gewesen, den Etat unter den aktuellen Bedingungen aufzustellen, betonte CDU-Fraktionschef Tobias Koch. Die Steuereinnahmen seien gegenüber vorherigen Erwartungen um eine halbe Milliarde Euro eingebrochen, die Zinsausgaben hätten sich auf 600 Millionen Euro verdoppelt, und die Personalkosten stiegen um 800 Millionen Euro, hauptsächlich aufgrund von Tariferhöhungen. Koch zeigte sich „überzeugt, dass der Haushalt verfassungskonform ist“. Er verwies darauf, dass es sich bei den Corona- und Ukraine-Krediten um keine neuen Notkredite handle. Die Koalition setze lediglich Landtagsbeschlüsse aus den Jahren 2020 und 2022 um.

„Kein Haushaltsjahr der jüngeren Geschichte war so herausfordernd wie 2024“, betonte Lasse Petersdotter (Grüne). Und die Situation werde nicht leichter. „Wir werden Sparpakete schnüren müssen“, so der Grünen-Fraktionsvorsitzende. Dennoch setze die Koalition auf „Krisenbewältigung, Zuverlässigkeit und Gestaltungswillen“. Notkredite dürften keine Dauerlösung sein, so Finanzministerin Monika Heinold (Grüne), „dessen sind wir uns als Koalition auch bewusst“. 2024 werde ein erstes

100-Millionen-Euro-Sparpaket umgesetzt, mit weniger Mitteln für Landwirtschaft, Naturschutz Bildung und Straßenbau. Dieser Kurs werde in den kommenden Jahren fortgesetzt, „in 200-Millionen-Euro-Schritten, bis die Lücke in der Finanzplanung in Höhe von aktuell über einer Milliarde Euro geschlossen ist“.

SPD und FDP: „Haushaltskrise“

Der SSW hatte 173 Änderungsanträge gestellt. Einige, wie zusätzliche Mittel für die Minderheiten und die Förderung eines deutsch-dänischen Geschichtsfestivals, kamen mit schwarz-grüner Unterstützung durch. Fraktionschef Lars Harms bezeichnete die Kredite als alternativlos: „Würden wir sämtliche Notkreditmittel streichen, dann würden die Folgen der Notlagen nicht gelöst und Zusagen nicht eingehalten. Der Staat wäre nicht mehr handlungsfähig, das würde Extremisten in die Hände spielen.“ SPD und FDP hatten, anders als üblich, keine Änderungsanträge vorgelegt und dies damit begründet, dass der gesamte Haushalt nicht zustimmungsfähig sei und auch durch einzelne Nachbesserungen nicht „geheilt“ werden könne. Koalition und SSW kritisierten dies als „Wegducken“.

Das Ergebnis von sieben Jahren schwarz-grüner Finanzpolitik sei eine „Haushaltskrise“, so SPD-Oppositionsführerin Serpil Midyatli. Es sei klar, dass der Finanzbedarf in Zukunft noch steigen werde. „Die Transformation, der Klimaschutz, Kitas, Schulen, Krankenhäuser, sozialer Wohnungsbau“ seien nur einige Beispiele, so Midyatli. Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) vermeide aber eine „ehrliche Analyse“. Die FDP hatte ihre Position in einem Entschließungsantrag begründet. „Notkredite sind nicht zur vollständigen Ausfinanzierung von Krisen vorgesehen“, heißt es darin. Sie seien nur zur „Abfederung erster schockartiger Auswirkungen auf den Landeshaushalt“ gedacht. FDP-Fraktionschef Christopher Vogt sprach von einer politischen Bankrotterklärung von Schwarz-Grün. Dass ausgerechnet das Bundesland, das nachweislich am besten durch die Corona-Pandemie gekommen sei, damit abermals einen Notkredit begründe, löse bundesweit Kopfschütteln aus.

Mehr zum Thema auf Seite 4



Warben für den aktuellen Landeshaushalt (v. li.): Tobias Koch (CDU), Lasse Petersdotter (Grüne), Lars Harms (SSW)

Meldungen für das Ehrenamt



Viele Beschlüsse, die der Landtag fasst, haben direkte Auswirkungen auf Kommunalpolitik, Vereinsarbeit und Bürgerinitiativen.

Auf dieser Seite finden ehrenamtlich engagierte Menschen diese Themen im Überblick.

Vereine und Ganztagsgrundschule: Ab dem Schuljahr 2026/27 haben Grundschul Eltern einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung ihrer Kinder. Die Schulen sollen dann fünf Tage in der Woche für acht Stunden geöffnet sein und maximal vier Wochen im Jahr geschlossen bleiben. Wenn das Angebot auf den Nachmittag ausgeweitet wird, soll der Sport nach Willen der Opposition eine Hauptrolle spielen. FDP, SSW und SPD forderten in der Februar-Sitzung, Ehrenamtliche aus Vereinen einzubinden und ein „verpflichtendes und zuverlässiges Sportangebot im Ganztag“ zu schaffen. Bildungsministerin Karin Prien (CDU) kündigte bis zum Jahresende den „Entwurf eines Rahmenkonzepts“ an. Dabei solle auch die Kostenübernahme für die Kooperationspartner aus Vereinen und Verbänden geklärt werden. Das Land will 85 Prozent der anfallenden Kosten übernehmen, 196 Millionen Euro sollen zu dem Zweck zur Verfügung stehen.

Martin Habersaat (SPD) monierte, Schleswig-Holstein habe bislang im Bundesvergleich einen „peinlichen letzten Platz“ im Ganztagsbereich. Jette Waldinger-Thiering (SSW) warnte vor Mitgliederschwund in den Vereinen: „Besonders in den ländlichen Gebieten bangen nicht nur die Sportvereine, sondern auch Musik- und Tanzschulen, die Jugendfeuerwehr oder die Pfadfinder durch die Konkurrenz des Ganztagsangebots um ihre Mitglieder.“

FDP, SSW und SPD schlagen vor, die Empfehlungen des Landessportverbandes (LSV) zu beachten. Der LSV regt an, auch Trainer aus benachbarten Vereinen, Sportstudenten und ältere Schüler aus dem Sportprofil zu rekrutieren. Zudem sei eine bessere Finanzierung nötig – etwa Aufwandsentschädigungen für externe Übungsleiter und eine moderne Geräteausrüstung in Turnhallen und auf Sportplätzen. Dies seien „sehr lobenswerte Impulse“,

sagte Christopher Vogt (FDP). Sport und auch Schwimmen sollten verpflichtend zum Ganztagsangebot gehören.

CDU und Grüne lehnten den Oppositionsantrag ab und beschlossen ein eigenes Papier, das ebenfalls eine „gute Verzahnung der Ganztagsangebote mit außerschulischen Partnern sowie von Vor- und Nachmittag“ fordert. Neben Sport soll es dabei auch um kulturelle Bildung gehen. Die Landesregierung wird aufgerufen, „mindestens eine Bewegungsstunde pro Woche in den Ganztag zu integrieren“ und Schwimmen „als Facette im Ganztag“ zu berücksichtigen. „Wir wünschen uns ein breites, vielfältiges Angebot, das den Sport, die kulturelle Bildung, außerschulische Initiativen sowie Vereine und Verbände einbindet“, sagte der CDU-Abgeordnete Martin Balasus. Die Partnerschaft müsse „auf Augenhöhe“ ablaufen, so Malte Krüger (Grüne).

Grundsteuer: Kommunen müssen die Grundsteuer, die ihre Immobilienbesitzer zahlen, ab 2025 nach einem neuen System erheben. Um der Kommunalpolitik die Entscheidung über die neuen Hebesätze zu erleichtern, haben FDP und SSW im Februar von der Landesregierung gefordert, bis spätestens Ende Juni ein „Transparenzregister“ einzurichten. Darin soll dargelegt werden, wie die Hebesätze aussehen könnten, damit die gesamte Reform aufkommensneutral erfolgt. Das Ziel: Es soll nicht zu einer versteckten Steuererhöhung kommen. Das Register sei wichtig, so Annabell Krämer (FDP), um der Kommunalpolitik eine nachvollziehbare und transparente Entscheidung zu ermöglichen, und um Verunsicherung und Ärger bei den Eigentümern vorzubeugen.

Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) erwiderte, dass das Land ein solches Register Anfang September bereitstellen werde. Die entscheidenden Informationen stünden den Kommunen damit „rechtzeitig und mit

größtmöglicher Aussagekraft zur Verfügung“. Nach Angaben der Koalition stehen für diesen Zweck 225.000 Euro im Landeshaushalt bereit. 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht das geltende Steuermodell für verfassungswidrig erklärt. Die Steuer muss ab 2025 nach einem neuen System berechnet werden. Schleswig-Holstein wendet dabei das sogenannte Bundesmodell an, das sich auf den Wert, die Mieteinkünfte und die Fläche einer Immobilie stützt. Dafür müssen 1,3 Millionen Grundstücke im Lande neu bewertet werden.

Ehrenamtliche Richter: Wie bereits in den vergangenen Jahren kommt auch in dieser Wahlperiode dem Innen- und Rechtsausschuss die Aufgabe zu, die Vertrauensleute zu bestimmen, die bei den Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter zuständig sind. Den entsprechenden Antrag aller Fraktionen hat der Landtag im März einstimmig beschlossen.

Raumplanung: Planungsunterlagen für Raumordnungsverfahren, etwa die Regionalpläne für den Windkraft-Ausbau, werden künftig im Internet veröffentlicht und nicht mehr in Papierform bei den Kreisen und kreisfreien Städten ausgelegt. Und: Die Frist für Stellungnahmen zu den Entwürfen der Raumordnungspläne wird von vier auf drei Monate verkürzt. Das sieht eine Änderung des Landesplanungsgesetzes vor, die das Innenministerium im März in den Landtag eingebracht hat. Das Land greift damit das überarbeitete Raumordnungsgesetz des Bundes auf.

Ziel der Neufassung ist es, so das Innenministerium, die Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und abzukürzen. Bisher sei es zu einer „großen Fehleranfälligkeit“ gekommen, die zu „zeitlichen Verzögerungen“ und einer „Gefahr der rechtlichen Angreifbarkeit der Pläne“ geführt habe. Nun berät der Innen- und Rechtsausschuss über den Gesetzentwurf.

Drogen-Check: Konsumenten sollen gewarnt und beraten werden

Konsumenten von Partydrogen wie Speed und Ecstasy können wohl auch in Schleswig-Holstein bald ihre Rauschmittel auf akute Gesundheitsgefahren prüfen lassen – anonym und kostenlos. Nach einem Fachgespräch im Sozialausschuss Anfang Februar wird voraussichtlich im Laufe des Jahres ein landesweites Modellprojekt für ein sogenanntes Drug-Checking an den Start gehen. Experten und Abgeordnete aller Fraktionen sahen den Drogen-Test als sinnvolle zusätzliche Präventionsmaßnahme. Die zumeist jungen Konsumenten sollen nicht nur vor Panscherei und Überdosis gewarnt werden, sie werden zudem zu einem Beratungsgespräch verpflichtet.

Ein solches Angebot „kann Leben retten“, betonte Angelika Bähre, die scheidende Drogenbeauftragte des Landes. Sie wies auf den „kontinuierlich steigenden Konsum synthetischer Drogen“ hin. Der FDP-Abgeordnete Heiner Garg merkte an, dass in den USA 90 Prozent des Kokains mit lebensbedrohenden Substanzen verschnitten sei.

Der Bund hatte im vergangenen Jahr die rechtlichen Voraussetzungen für das Drug-Checking geschaffen, für die konkrete Umsetzung sind die Länder zuständig. Die

Fraktionen von SPD und SSW hatten ein Modellprojekt für Schleswig-Holstein gefordert. Sollte sich das gesamte Parlament anschließen, müsste die Landesregierung eine entsprechende Verordnung auf den Weg bringen. Der Landtag müsste zudem die nötigen Haushaltsmittel bereitstellen. In Thüringen etwa sind dafür 120.000 Euro pro Jahr veranschlagt, wie es in der Sitzung hieß.

Schwerpunkt in der Techno-Szene

Im Zentrum des geplanten Modellprojekts steht der Kieler Verein ODYSSEE, der seit 2006 mit seinen 26 Mitarbeitern in der Drogenberatung bei Partys und auf Festivals aktiv ist, insbesondere im Bereich der Techno-Musik. Die Idee: Nach einer Schulung bietet ODYSSEE zusätzlich den Drogen-Check an. Wendet sich ein Gast an die Vereinsmitarbeiter, werden mit einem mobilen Labor innerhalb von einer halben Stunde die möglichen Gefahren einer Substanz ermittelt. Es folgt ein Gespräch mit dem Gast, und ein Foto der Pille wird veröffentlicht, falls diese als gefährlich eingestuft wird. So werden andere Partygäste gewarnt. Neben dem mobilen Angebot von ODYSSEE ist auch ein stationäres Angebot im Gespräch.

„Die Szene vertraut uns, wir sind dort bekannt“, berichtete ODYSSEE-Geschäftsführer Andreas Dehnke. Deswegen sei zu erwarten, dass die Klienten das neue Angebot wahrnehmen und sich „ganz bewusst mit dem Risiko auseinandersetzen und auch Ratschläge annehmen“. Dehnke geht davon aus, dass in Schleswig-Holstein rund 25.000 Menschen regelmäßig Amphetamin konsumieren. Hinzu kämen 17.000 Ecstasy- und 28.000 Kokain-Nutzer. Laut Bundeskriminalamt sind im Jahr 2022 deutschlandweit 1.990 Menschen infolge des Konsums illegaler Drogen gestorben, davon 56 in Schleswig-Holstein. Zehn Jahre zuvor waren es noch 26 gewesen.

„Keine hundertprozentige Sicherheit“

Mit dem Drug-Checking auf Festivals werde eine Gruppe angesprochen, die sonst nicht im Fokus der Drogenberatung steht, sagte Karin Mechnich von der AWO Lübeck: „Die Partyszene erreicht niemand von uns.“ Das bestätigte Raphael Schubert vom Verein Fixpunkt, der in Berlin ein Drug-Checking-Projekt betreibt: 85 Prozent der Menschen, die dort Unterstützung suchen, hätten zuvor noch keinen Kontakt zur Suchthilfe gehabt. Und: 45 Prozent der Proben, die Fixpunkt nehme, seien „warnbedürftig“.

Auch Benedict Ispas von der Gewerkschaft der Polizei äußerte sich „grundsätzlich positiv“. Schleswig-Holstein werde derzeit von illegalen Drogen „überschwemmt“, der Drug-Check biete die Chance, „tief in den Drogenmarkt zu schauen“. Für die Ordnungshüter gelte aber das „Legalitätsprinzip“. Die Polizei werde zwar nicht in den „geschützten Raum“ eingreifen, wo die Konsumenten Hilfe und Beratung suchen und wo die Droge untersucht wird. Man werde aber auf die Verkehrstüchtigkeit der Drug-Checker achten und sicherstellen, dass im Umfeld der Tests keine Drogen gehandelt werden. Die Drogenbeauftragte Bähre mahnte: „Die Einnahme von Drogen, egal in welcher Form, birgt immer ein gesundheitliches Risiko.“ Auch ein Drug-Check könne fehlerhaft sein: „Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht.“



Die Ecstasy-Pille „Blue Punisher“: Im vergangenen Sommer starb in Mecklenburg-Vorpommern eine 13-Jährige nach der Einnahme dieser Droge.

Anhörung zur Jugendkriminalität

Experten fordern frühes Eingreifen gegen Gewalt im Alltag und im Netz

Schockierende Szenen im Internet: In Uetersen (Kreis Pinneberg) demütigt und schlägt im Februar 2024 ein Zwölfjähriger einen Gleichaltrigen. Weitere Kinder sehen zu, ein Junge filmt mit dem Handy, das Video landet online. Ähnliches ein Jahr zuvor in Heide: Vier weibliche Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren quälen ein 13-jähriges Mädchen, ein Video des Vorfalls taucht ebenfalls in den sozialen Medien auf. Angesichts derartiger Ereignisse sprachen der Bildungs-, der Sozial- sowie der Innen- und Rechtsausschuss Mitte März einen Tag lang mit Experten über Kinder- und Jugendgewalt – und was Staat und Gesellschaft dagegen tun können.

Die Zahlen steigen wieder

Laut der jüngsten Kriminalitätsstatistik für Schleswig-Holstein ist die Zahl der tatverdächtigen Kinder 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 Prozent auf 3.722 gestiegen. Bei den 14- bis 17-Jährigen war es ein Plus von 9,8 Prozent auf 7.209. Nach dem „Corona-Knick“ gebe es bundesweit einen Anstieg, stellte Bernd Holthusen vom Deutschen Jugendinstitut in München fest. Zumeist seien es „Bagatelldelikte“ wie Ladendiebstahl. Es gebe nur wenige Intensivtäter, „aber die machen große Probleme“. Dies seien oft Jungen, die eine „gewaltlegitimierende Männlichkeitsnorm“ auslebten. Die Gewaltneigung nehme „seit Aufhebung der Corona-Maßnahmen mit einem enormen Tempo zu“, berichtete Kai Henningsen vom Verband der Schulpsychologen. Katja Coordes von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ergänzte: „Die Hilfslosigkeit der Kollegen steigt“, denn auch die Gewalt gegen Lehrkräfte wachse.

Gefahrpunkt soziale Medien

Kinder und Jugendliche hätten in den sozialen Medien einen beinahe unbeschränkten Zugriff auf gewalttätige Inhalte, so Jan-Hinrik Schmidt vom Hans-Bredow-Institut für Medienforschung in Hamburg. Dadurch könne „der Eindruck entstehen, Gewalt sei normal“. Schmidt rief die Politik auf, den Plattformbetreibern strengere Regeln mitzugeben und Netzwerke wie TikTok besser zu überwachen. Der Konsum von Pornografie und gewaltverherrlichenden Inhalten könne zu einem „Abstumpfungseffekt“ führen, mahnte Eva-Maria Sommer, Direktorin der Medienanstalt Hamburg und Schleswig-Holstein (MA HSH). Die sozialen Medien seien „eine große Gefahr“, sagte der CDU-Abgeordnete Martin Balasus: Cybermobbing,

Pornografie und „Challenges“, die etwa zum systematischen Zerstören von Schultoiletten aufrufen, seien auf TikTok ständig präsent.

Täter sind zuvor oft Opfer

Wer Gewalt ausübe, habe zuvor häufig selbst Gewalt erlebt, betonte Judith Pammler-Klein, Familienrichterin am Amtsgericht Kiel. In Schleswig-Holstein seien 2022 rund 62.200 Fälle von Kindeswohlgefährdung registriert worden – 66 Prozent mehr als vor zehn Jahren. „Jedes Kind hat ein Recht, frei von jeglicher



Seit die Corona-Kontaktbeschränkungen aufgehoben wurden, steigen die Fälle von Jugendkriminalität an und liegen inzwischen über dem Vor-Corona-Jahr 2019. Vor 20 Jahren wurden allerdings noch höhere Werte verzeichnet.

Gewalt aufzuwachsen“, sagte Sophia Schiebe (SPD). Das müsse selbstverständlich sein, damit erlebte Gewalt nicht an andere weitergegeben werde.

Härtere Strafen bringen wenig

Fälle wie in Uetersen und Heide haben eine Debatte ausgelöst, ob eine frühere Strafmyndigkeit nötig sei. Aktuell liegt die Schwelle bei 14 Jahren, die Täter sind aber oft jünger. Der Vorschlag stieß auf breite Ablehnung. Eine niedrigere Altersgrenze „interessiert ein Kind

nicht“, so Marion Khabiri vom Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen. Allerdings könne ein ernstes Gespräch abschrecken, hob Thomas Mertin von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) hervor: „Man kann Kinder durchaus darüber informieren: Das passiert dir, wenn du 14 wirst.“ Schüler mit ihren Eltern bei der Polizei vorzuladen, könne ebenfalls zur Besinnung führen.

Bessere Strukturen schaffen und rechtzeitig einschreiten

Prävention sei der Schlüssel, um Jugendkriminalität zurückzudrängen, darüber herrschte weitgehende Einigkeit. Dazu, so Jugendforscher Holthusen, gehöre eine enge Abstimmung zwischen Schule, Justiz, Polizei sowie Kinder- und Jugendhilfe. Maren Lorenzen, Koordinatorin für Gewaltprävention am Lehrerfortbildungsinstitut IQSH, regte an, auffällige Kinder zu trainieren. Wer eine

Neigung zur Gewalt habe, müsse Impulskontrolle, Empathie und Kommunikationskompetenzen erlernen. „Präventionskonzepte dürfen nicht einfach in der Schublade bleiben, sondern müssen aktiv an einer Schule erlebbar sein“, forderte der Grünen-Abgeordnete Malte Krüger. Jette Waldinger-Thiering (SSW) regte an: „Auch im Unterricht muss mehr Zeit und Raum für die Stärkung von sozialen Kompetenzen entstehen.“ Amelie Biebau, Landesschülersprecherin der Gemeinschaftsschulen, forderte regelmäßige „Teambuilding-Maßnahmen“ in der Schule.

Wohnraumschutzgesetz: „Zahnloser Tiger“ gegen „Schwarze Schafe“?

Kann ein Wohnraumschutzgesetz die vielerorts angespannte Lage für Mieter verbessern? Eine breite Mehrheit im Landtag plädiert für staatliche Vorgaben zum Schutz vor Verwahrlosung und Zweckentfremdung. Konkret liegen zwei Gesetzentwürfe der SPD und der Landesregierung vor. Mitte Februar diskutierte der Innen- und Rechtsausschuss mit Experten und Branchenvertretern.

Der SPD-Entwurf sieht vor, dass Städte und Gemeinden Vermieter bei Androhung von Bußgeldern dazu zwingen können, notwendige Reparaturen vorzunehmen. Dies soll etwa greifen, wenn kalte Heizungen, Schimmel, feuchte Wände, Stromausfälle oder verstopfte Toiletten zum Alltag gehören. Es gebe zwar nur wenige Schwarze Schafe, so der Abgeordnete Thomas Hölck (SPD), „aber die haben es in sich“. Er verwies auf die sogenannten Hölck-Hochhäuser in Bad Oldesloe.

Auch die Landesregierung will die Kommunen befähigen, bei Missständen einzuschreiten. Allerdings: Es gehe „um eine Erweiterung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden im Einzelfall“ und nicht um eine Pflicht für sämtliche Kommunen, wie es in der Vorlage aus dem Innenministerium heißt. Verwahrlosung sei „kein Massenphänomen, das im ganzen Wohnungsmarkt auftritt“, so Michel Deckmann (CDU). Ob ein Einschreiten nötig sei, sollten deswegen die Verantwortlichen vor Ort entscheiden, „und nicht wir in Kiel“.

Burkhardt Gernhuber vom „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“ befürchtete hingegen, dass das Gesetz kaum positive Auswirkungen haben werde, wenn es keine Kontrollpflicht gebe. Die Bauämter seien ohnehin überlastet. Ohne finanzielle Unterfütterung werde das Gesetz ein „zahnloser Tiger“ bleiben, argwöhnte auch Bernd Buchholz (FDP).

Limit für Ferienwohnungen?

Auch die Zweckentfremdung soll eingedämmt werden. Hintergrund ist, dass normale Wohnungen zunehmend zu Ferienwohnungen umgewandelt werden. Kommunen sollen nach Willen der SPD die Möglichkeit bekommen, die Nutzung als Ferienwohnung auf acht Wochen pro Jahr zu befristen. Die Landesregierung sieht eine Frist von zwölf Wochen vor. In Lübeck sei die Altstadt vor lauter Feriendomizilen inzwischen so gut wie „entmietet“, so der SPD-Abgeordnete Hölck. Die FDP fordert eine Frist von 26 Wochen: „Jede Immobilie, die in der Mehrheit der Tage für sich selbst genutzt wird, ist keine Ferienwohnung, sondern eine Zweitwohnung“, so der Abgeordnete Buchholz.



Viele Städte und Gemeinden sehen sich mit verwahrlosten Immobilien konfrontiert. In Einzelfällen bereichern sich Eigentümer durch unzureichende Instandhaltung und skrupellose Vermietungspraxis.

Geteilte Meinungen unter Experten

PRO

Carsten Wendt vom Deutschen Mieterbund: „Immer häufiger verfallen und verwahrlosen Gebäude, die jedoch weiterhin von Mietern bewohnt werden. Durch den angespannten Wohnungsmarkt haben die Bewohner meistens keine Möglichkeit, das Mietverhältnis zu beenden und eine neue Wohnung zu beziehen.“

KONTRA

Alexander Blažek vom Eigentümerverband Haus & Grund: „Ein guter Wohnungsmarkt würde ein Wohnraumschutzgesetz überflüssig machen. Mieter könnten schlechten Wohnraum, für den dieses Gesetz gelten soll, verlassen und anderen Wohnraum anmieten. Für den Eigentümer von ‚Schrottimmobilen‘ wäre die logische Folge Leerstand.“

PRO

Christoph Kostka vom Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen: „Einzelne Akteure erwerben Wohnraum als Asset, um die Mieten nach oben zu maximieren und die Kosten für Bewirtschaftung und die laufende Instandhaltung zu minimieren. Das Ergebnis kann eine hohe Rendite für den Eigentümer bei gleichzeitigem Verfall der Gebäudesubstanz sein.“

KONTRA

Michelle Schwefel vom Deutschen Ferienhausverband: „In Tourismusorten machen Ferienwohnungen und -häuser einen wichtigen Wirtschaftsfaktor aus. Sie bringen Wirtschaftskraft auch in strukturschwache Regionen, sichern Einkünfte längst nicht nur bei den Eigentümern und stellen nicht zuletzt über Steuern und Abgaben eine wichtige Einnahmequelle für die Kommunen dar.“

Solidarpartnerschaft mit der ukrainischen Region Cherson

Schleswig-Holstein und die ukrainische Oblast Cherson wollen eng zusammenarbeiten, das wurde bereits im vergangenen Jahr verabredet. Nun soll die Partnerschaft mit Leben erfüllt werden. Angesichts der dortigen Kampfhandlungen ist das aber keine einfache Aufgabe, wie Mitte Januar im Europaausschuss deutlich wurde.

Eine Solidarpartnerschaft zwischen Schleswig-Holstein und einer Region in der vom russischen Angriffskrieg betroffenen Ukraine – diese Überlegung gab es, angeregt von Landtagspräsidentin Kristina Herbst, bereits seit Anfang vergangenen Jahres. Die Wahl fiel auf die Region Cherson im Süden der Ukraine an der Mündung des Flusses Dnipro ins Schwarze Meer. Die Heimat von rund einer Million Menschen liegt seit zwei Jahren unmittelbar an der Frontlinie.

Die Absichtserklärung zur Partnerschaft haben Ministerpräsident Daniel Günther und der Vizepräsident der Region Cherson, Yaroslav Shanko, im vergangenen September in Kiel unterzeichnet. Seitdem gebe es einen regen Arbeitsaustausch, berichtete Anne Benett-Sturies, Staatssekretärin im Landwirtschafts- und Europaministerium, in der Ausschusssitzung. Insgesamt sei die Lage jedoch schwierig, da die russischen Angriffe zugenommen hätten. Die Vereinbarung sei daher gerade jetzt wichtig. In Gesprächen sei deutlich geworden, „dass die Menschen in der Ukraine diese Rückendeckung brauchen“, so Benett-Sturies.

Finanzielle Hilfen von Seiten des Landes gebe es nicht, ebenso würden die Ressourcen im

Ministerium nicht erweitert. „Wir haben keine zusätzlichen Personal- oder Sachmittel im Haushalt eingeplant“, stellte Benett-Sturies klar. Es gehe derzeit um Koordination, um Vermittlung und darum, Material bereitzustellen. „Cherson hat uns eine Bedarfsliste übermittelt, die zeigt, welche Infrastrukturmittel fehlen“, so Benett-Sturies. Wichtig sei es den Ukrainern vor allem, den Blick auf den Wiederaufbau zu richten. Man wolle keine Almosen, sondern wünsche sich wirtschaftliche Zusammenarbeit und einen Export von Waren nach Europa, um aus eigener Kraft wieder erstarken zu können.

Nach Aussage von Hans Arno Petzold, im zuständigen Ministerium verantwortlich für Europa-Angelegenheiten, ist die Bereitschaft der Wirtschaft in Schleswig-Holstein für eine solche Zusammenarbeit im Augenblick jedoch mäßig bis nicht vorhanden – zum einen wegen eigener Problem wie Inflation und Personalmangel, zum anderen, weil zwei Drittel der Region Cherson derzeit östlich der Front und damit auf russisch besetztem Gebiet lägen. Das sei für viele ein zu heißes Eisen. „In dem Moment, wenn dort nicht mehr geschossen und bombardiert wird, haben wir auch hier in der Wirtschaft Interessenten und können in den Wiederaufbau einsteigen“, so Petzold.



Was die Partnerregion benötigt

Auf der Bedarfsliste der Partnerregion Cherson sind mehr als 100 Gerätschaften aufgeführt. Busse, Bagger und Traktoren stehen ebenso drauf wie Dachziegel, Zement und Bohrmaschinen sowie medizinische Ausstattung. „Wohnen, Schlafen, medizinische Versorgung – für all dies werden im Moment dringend Hilfen benötigt“, betonte Ministerpräsident Daniel Günther bei der Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens im vergangenen September. Ende Februar nahm der Gouverneur der Region, Oleksandr Prokudin, per Video an einer Kabinettsitzung teil. Schleswig-Holstein will auch in den Bereichen erneuerbare Energien, Kultur und Forschung mit der Oblast zusammenarbeiten. Die Landeshauptstadt Kiel unterhält seit Ende Februar eine Partnerschaft mit der Gebietshauptstadt Cherson.

Die komplette Bedarfsliste steht auf der Website der Landesregierung, www.schleswig-holstein.de.

Suchbegriff: „Cherson“.

Am 11. November 2023 feierten die Einwohner der Stadt Cherson den Jahrestag der Rückeroberung ihrer Heimatstadt durch ukrainische Truppen. Russland hält weite Teile der südukrainischen Region besetzt. Das Gebiet war infolge der Zerstörung des Kachowka-Staudamms im vergangenen Sommer zudem teilweise überflutet.



„Liebe Schleswig-Holsteinerinnen, liebe Schleswig-Holsteiner,

am 9. Juni findet zum zehnten Mal die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die europäische Idee und die europäische Einigung stehen ganz maßgeblich für Frieden und Freiheit in Europa. Durch den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine ist ein Krieg nach Europa getragen worden, der nicht weit von uns entfernt zu kaum vorstellbarem Leid der ukrainischen Bevölkerung geführt hat und noch immer führt. Zudem gerät diese Freiheit immer mehr durch extremistische Kräfte in Gefahr.

Frieden und Freiheit, das sind ganz zentrale Werte unserer demokratischen Gesellschaft. Tragen Sie dazu bei, diese Werte zu verteidigen! Machen Sie von Ihrem Recht gebrauch, durch Ihre Stimme das Wesen Europas mitzugestalten und weiterhin positiv zu prägen! Überlassen Sie nicht den Gegnern von Frieden, Freiheit und Demokratie das Feld! Gehen Sie am 9. Juni wählen! Ihre Stimme zählt!“

Kristina Herbst, Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Das Wahlrecht: eine Stimme, keine Sperrklausel

Die künftig 720 Sitze des Europaparlaments werden auf die einzelnen Staaten verteilt. Deutschland entsendet 96 Parlamentarier, die nach den Grundsätzen der reinen Verhältniswahl gewählt werden. Wahlberechtigte haben jeweils eine Stimme. Diese wird für die Liste einer Partei abgegeben. Fast alle größeren Parteien treten mit einer gemeinsamen Bundesliste an. Nur die Union hat Landeslisten aufgestellt. So kommt die CDU nicht in Konkurrenz zur bayrischen Schwester CSU.

Eine Sperrklausel gibt es bei der Europawahl in Deutschland seit 2014 nicht mehr. Teilnahmeberechtigt sind alle Deutschen sowie alle Staatsangehörigen der übrigen EU-Mitgliedsstaaten, die das 16. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in Deutschland eine Wohnung haben. In der Bundesrepublik lebende Bürger anderer EU-Staaten müssen sich entscheiden, ob sie in Deutschland oder in ihrer Heimat wählen möchten.

Weitere Urnengänge am 9. Juni

Am 9. Juni steht nicht nur die Wahl zum Europäischen Parlament im Blickpunkt. In mehreren schleswig-holsteinischen Kommunen wird zudem der Bürgermeisterposten besetzt: in Neustadt, Harrislee, Barsbüttel, Brunsbüttel, Büsum, Lütjenburg und Sankt Peter-Ording. Parallel stehen in acht Bundesländern Kommunalwahlen an. Kreistage sowie Stadt- und Gemeinderäte werden in Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und im Saarland gewählt. Im Stadtstaat Hamburg geht es um die Bezirksversammlungen.

Die Kandidaten: vom Landtag zur EU

Unter den Kandidaten aus Schleswig-Holstein, die sich am 9. Juni um einen Sitz im Europaparlament bewerben, sind mehrere ehemalige Landtagsabgeordnete:

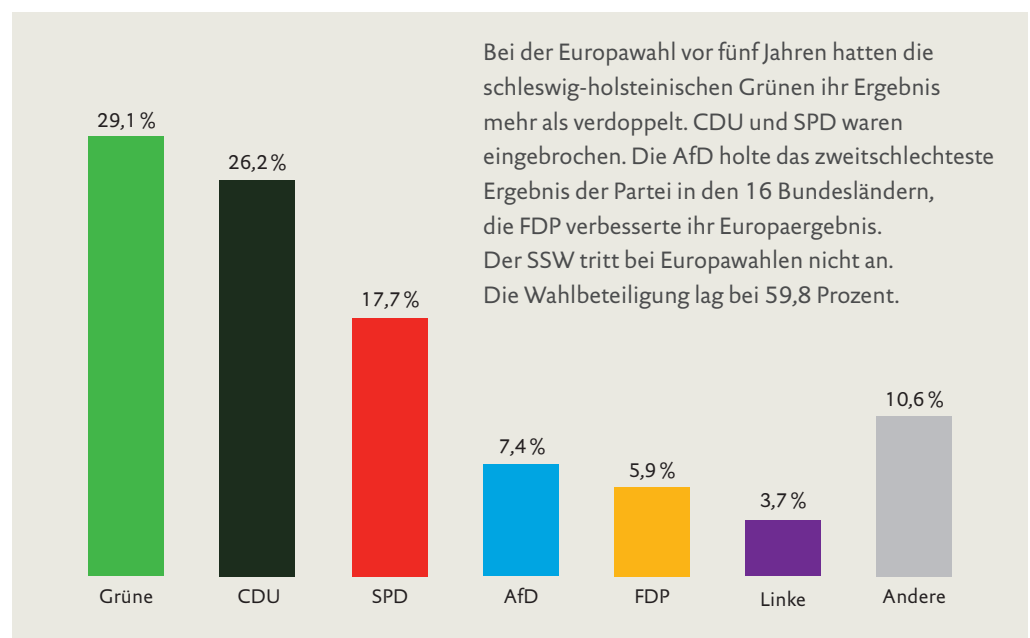
Niclas Herbst, von 2005 bis 2012 für die CDU im Landtag und seit 2019 im EU-Parlament, steht auf Platz 1 der CDU-Landesliste.

Rasmus Andresen, von 2009 bis 2019 im Landtag und seitdem im Europaparlament, steht auf Platz 12 der Grünen-Bundesliste.

Volker Schnurrbusch, von 2017 bis 2022 im Landtag, erreichte Platz 16 auf der AfD-Bundesliste.

In der aktuellen Wahlperiode wird Schleswig-Holstein im Europäischen Parlament von vier Abgeordneten vertreten. Neben Herbst und Andresen sind dies **Patrick Breyer**, von 2012 bis 2017 Piraten-Abgeordneter im Landtag, der am 9. Juni nicht wieder antritt, und **Delara Burkhardt**, die auf Platz 9 der SPD-Bundesliste steht. Der Spitzenkandidat der Landes-FDP, **Helmer Krane**, belegt auf der Bundesliste der Liberalen ebenfalls Platz 9.

Die Ausgangslage: Grüne waren 2019 die Nummer eins im Land



Wahlalter 16: Auch die Schulen sollen über Europa informieren

Bei der Wahl zum EU-Parlament am 9. Juni dürfen erstmals auch 16-Jährige ihre Stimme abgeben. Deswegen müsse das Thema Europa in den Schulen vertieft behandelt werden, hieß es Ende Januar im Plenum. Der Landtag begrüßte zudem Initiativen wie die „Juniorwahl“, die der Landesbeauftragte für politische Bildung auch vor diesem Urnengang ausrichtet. „Ich weiß, die Schulen haben schon volle Programme“, sagte Eka von Kalben (Grüne). Dennoch sei es wichtig, „dass unsere Schulen unsere Jugendlichen gut auf die Europawahl vorbereiten“.

Es gehe um „die mit Abstand wichtigste Wahl zum Europäischen Parlament seit Jahrzehnten“, sagte Rasmus Vöge (CDU). Der jungen Generation müsse vermittelt werden, so Heiner Garg (FDP), „dass Europa weit mehr ist als ohne Pass ins Nachbarland reisen zu können, im Zweifel mit derselben Währung zu bezahlen, sich als Azubi oder als Schülerin oder Schüler im jeweils anderen Land kennenzulernen“. Jette Waldinger-Thiering (SSW) mahnte bei der Landesregierung eine „Werbekampagne an Schulen“ und Materialien für Lehrkräfte an. Marc Timmer (SPD) forderte eine bessere Förderung der Europaschulen im Lande.

EU-Minderheiten-Institution nach Schleswig-Holstein?

Landtag und Landesregierung rufen die EU auf, eine eigene Institution zur Förderung der Sprachenvielfalt zu schaffen – und diese in Schleswig-Holstein anzusiedeln. „Keine Region in Europa wäre besser geeignet“, sagte Staatskanzleichef Dirk Schrödter (CDU) Ende März mit Blick auf drei Minderheitensprachen – Dänisch, Friesisch und Romanes – sowie eine Regionalsprache – Niederdeutsch – im Lande.

Birte Pauls (SPD) schlug Flensburg als Standort vor. Dort sei mit der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) und dem European Center for Minority Issues (ECMI) bereits „die geballte Kompetenz vor Ort“. „Es braucht detailliertes Wissen über die Minderheiten“, merkte Jette Waldinger-Thiering (SSW) an und forderte, nach der Europawahl im Juni das Amt eines europäischen Minderheitenkommissars einzurichten.

Schleswig-Holstein habe seine Minderheitensprachen in der Landesverfassung verankert und stehe für „Versöhnung, Vielfalt und Toleranz“, betonte Uta Wentzel (CDU). Dirk Kock-Rohwer (Grüne) sprach von „einer Ansiedlung, die für die Zukunft unseres Landes von großer Bedeutung ist“, und Heiner Garg (FDP) fragte: „Wenn nicht in Schleswig-Holstein – wo denn dann in Europa?“

EU-Ratsvorsitz: Belgien will Rechtsstaatlichkeit stärken

Belgien hat im ersten Halbjahr 2024 die EU-Ratspräsidentschaft inne. Aus diesem Anlass kam der Botschafter des Königreichs in Deutschland, Geert Muylle, Mitte März ins Landeshaus, um vor 140 Gästen die Schwerpunkte der belgischen Europapolitik vorzustellen. In einer Diskussionsrunde ging es um die Bedeutung der EU mit Blick auf die Europawahl am 9. Juni.

hob „Vielfalt in Kultur und Sprache, Einigkeit in den grundlegenden Werten“ als europäische Stärken hervor. Und Ministerpräsident Daniel Günther forderte „sämtliche demokratischen Parteien“ auf, im Europawahlkampf Begeisterung für die europäische Idee zu wecken und Menschen, die skeptisch oder desinteressiert seien, zurück ins Boot zu holen.

„Schützen, Stärken, Vorausschauen“: Unter dieses Motto hat Belgien seinen Vorsitz im Rat der Regierungen gestellt. „Die belgische Ratspräsidentschaft strebt eine weitere Konsolidierung und Vertiefung aller bestehenden Instrumente zur Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie an“, sagte Muylle. „Belgien setzt sich für ein starkes Europa auf globaler Ebene ein“, betonte der Botschafter. „Neben der anhaltenden Aufmerksamkeit für die Ukraine und den Konflikt zwischen Israel und der Hamas will die belgische Ratspräsidentschaft die Beziehungen zwischen der EU und der Afrikanischen Union wiederbeleben.“

„Schleswig-Holstein und die Europäische Union profitieren enorm voneinander“, so der Vorsitzende des Europaausschusses Malte Krüger. Das Land bekomme aus Brüssel eine erhebliche finanzielle Förderung, etwa für Bildung, Landwirtschaft oder den Energiesektor. Die EU könne wiederum von Schleswig-Holstein lernen, „wie wir die Energiewende bei uns gestalten“. Landtagspräsidentin Kristina Herbst



Ein gelber Schlupf ist das Symbol der belgischen Ratspräsidentschaft. Botschafter Muylle brachte die Figur mit nach Kiel – geschmückt mit den Wappen der deutschen Bundesländer, in denen er während des Ratsvorsitzes zu Gast war. Die ursprünglich blaue Comicfigur stammt von dem belgischen Zeichner Peyo.

Der Land-Tag will eine bessere Inklusion in der Schule erreichen

Schul-Kinder mit besonderem Förder-Bedarf können die selben Schulen besuchen wie andere Kinder ohne Förder-Bedarf. Das nennt man Inklusion. Sie können aber auch an besonderen Förder-Schulen lernen. Die Abgeordneten im Landtag haben darüber gesprochen was besser für die Kinder ist. Und wie die Inklusion gut klappt.

Karin Prien ist von der CDU. Sie ist die Bildungs-Ministerin von Schleswig-Holstein. Sie sagt: Es ist gut wenn viele Kinder mit Förder-Bedarf eine Regel-Schule besuchen. Aber jedes Kind ist einzig-artig. Manchmal ist auch die Förder-Schule besser für das Kind.

Martin Habersaat ist von der SPD. Er sagt: Inklusion ist ein Menschen-Recht. Die Landes-Regierung tut zu wenig für das Menschen-Recht auf Bildung. Sie muss die Schulen besser ausrüsten damit sie die Kinder mit Förder-Bedarf unterrichten können.

Patrick Pender ist von der CDU. Er sagt: Die Inklusion funktioniert in Schleswig-Holstein gut. Immer mehr Kinder mit Förder-Bedarf besuchen Regel-Schulen. Ihre Zahl steigt seit vielen Jahren.

Malte Krüger ist von den Grünen. Er sagt: Schulen brauchen Schul-Assistenten und Schul-Begleiter. Das sind Menschen die die Kinder mit Förder-Bedarf unterstützen. Dann klappt es besser mit der Inklusion.

Christopher Vogt ist von der FDP. Er sagt: In den Schul-Klassen sitzen sehr unterschiedliche Kinder. Lern-starke Kinder und Kinder mit Förder-Bedarf sitzen oft in der selben Klasse. Das ist schwierig für die Lehrer.

Jette Waldinger-Thiering ist vom SSW. Sie sagt: Die Schule muss den Förder-Bedarf früher erkennen. Sie muss schauen ob Kinder gut sprechen können und ob sie in der Schule zurecht kommen. Das darf nicht erst wenige Wochen vor der Ein-Schulung passieren. Sondern schon Jahre davor.



Birte Pauls von der SPD sagt: Inklusion ist gut für alle Kinder. Denn sie lernen miteinander klar zu kommen auch wenn sie ganz unterschiedlich sind.



Ein Mädchen im Roll-Stuhl sitzt in der Schule neben Kindern ohne Behinderung.

Erklärungen

Inklusion: Jeder Mensch soll selbst-bestimmt am Leben teilnehmen. Jeder Mensch soll so leben können wie er möchte. Auch wenn man eine Behinderung hat. Das gilt auch für Schul-Kinder. Wenn das gut klappt nennt man das Inklusion.

Regel-Schule: So heißen die allgemein-bildenden Schulen. Also Grund-Schule, Gemeinschafts-Schule und Gymnasium.



Die Bibliothek des Landtages lädt ein

Die Landtagsbibliothek ist eine Service-Einrichtung für Abgeordnete und für Mitarbeiter aus Fraktionen und Verwaltung. Aber sie steht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Interessierte Bürger sind im zweiten Stock des Landeshauses herzlich willkommen. Dort stehen 25.000 Bände aus den Gebieten Recht, Politik, Verwaltung, Sozialwissenschaften, Geschichte und Landeskunde. Als Appetithappen stellen die Mitarbeiter der Bibliothek in dieser Serie Werke vor, die in den Räumen der Bibliothek eingesehen werden können. Interessiert? Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie zwischen 13:00 und 16:00 Uhr geöffnet. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit. Weitere Informationen gibt es unter den Telefonnummern 0431/988-1110 und 0431/988-1111. Bei der Büchersuche hilft der Online-Katalog auf der Website des Landtages: www.sh-landtag.de, „Service“, Rubrik „Landtagsbibliothek“.



Gendersprache: Kampf oder Krampf? / Von Ingo von Münch Berlin: Duncker & Humblot, 2023. 92 S. Standort: LTB OGL/MUEN

Es kommt selten vor, dass sich eine Sprache in kurzer Zeit stark verändert. Bei der deutschen Sprache ist dies mit dem Aufkommen der Gendersprache der Fall. Die vorliegende Studie versteht sich nicht als Beitrag zur Empörungskultur, sondern listet Argumente für und gegen das Gendern auf. Der Verfasser – Jurist, FDP-Mitglied und ehemaliger Wissenschaftssenator von Hamburg – verhehlt nicht seine grundsätzliche Skepsis gegenüber Eingriffen in die gewohnte Sprache. Ausführlich behandelt wird in diesem Zusammenhang die Spaltung der Gesellschaft, die im Gebrauch wie im Nichtgebrauch der Gendersprache zum Ausdruck kommt.



Die Demokratie braucht uns! Für eine Kultur des Miteinander/ Claudine Nierth mit Katharina Höftmann Ciobotaru. – München: Goldmann, 2021. – 255 S. Standort: LTB LCO/NIER

Die Demokratie steht unter Druck. Weltweit wenden sich viele Menschen von ihr ab und sehnen sich nach „starken Führern“. Die gesellschaftlichen Gräben scheinen immer weniger überbrückbar. Von denen „da oben“ wird erwartet, dass sie alle Probleme lösen – aber was können die „da unten“ eigentlich selbst leisten? Claudine Nierth, Bundesvorstandssprecherin und Landesvorsitzende des Vereins „Mehr Demokratie“, ruft jeden Einzelnen auf, die eigene Macht als Teil der Bevölkerung zu erkennen und Dinge zu verändern.



Das Grundgesetz: Ein literarischer Kommentar / Herausgegeben von Georg M. Oswald. München: Beck, 2022. – 380 S. Standort: LTB FGK2/GRUN

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ „Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ – Wegen ihrer klaren, geradezu literarischen Eleganz sind viele Bestimmungen des Grundgesetzes zu einer Art Minimalkonsens geworden. Und doch ist das Grundgesetz nicht unumstritten. Georg M. Oswald, Jurist und Schriftsteller, hat rund 40 Autoren, Journalisten und Juristen eingeladen, das Grundgesetz abschnittsweise zu kommentieren: die Präambel, die Grundrechte, die Artikel zu Rechtsstaatlichkeit, Umweltschutz oder Schuldenbremse sowie die Abschnitte zum Föderalismus, zur Rechtsprechung und zum Bundespräsidenten.

Zeitschriften-Abo

„Der Landtag“ kommt zu Ihnen ins Haus – vier Mal im Jahr und natürlich kostenfrei! Wenn Sie die Landtagszeitschrift abonnieren möchten, wenden Sie sich bitte an:

Schleswig-Holsteinischer Landtag
L 1415

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel.: 0431 988-1639

bestellungen@landtag.ltsh.de

Impressum

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Pressestelle, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Frank Plaththoff (V.i.S.d.P.)
Tel. 0431/988-1120, frank.plaththoff@landtag.ltsh.de

Karsten Blaas (Redakteur)
Tel. 0431/988-1125, karsten.blaas@landtag.ltsh.de

Niko Wasmund (stellv. Redakteur)
Tel. 0431/988-1358, niko.wasmund@landtag.ltsh.de

Michael Neubauer (stellv. Redakteur)
Tel. 0431/988-1352, michael.neubauer@landtag.ltsh.de

Fotos:

Sönke Ehlers, Regina Baltschun, Thomas Eisenkrätzer, Michael August, Karsten Blaas, Detlef Ziep, Anna Gellner, Niko Wasmund, Michael Neubauer, Janine Wergin, Michael Holldorf, Holger Stöhrmann, Frank Peter, Stephan Gottschalk, Maximilian Gödecke, Archiv des Landtages, Landesarchiv Schleswig, Stadtarchiv Kiel, dpa-Bildfunk, Gabi Schönemann/pixelio.de, Rainer Sturm/pixelio.de, NDR/Christian Spielmann, Verlag C.H. Beck, Verlag Duncker & Humblot, Goldmann-Verlag, Deutsche Jugend Nordschleswig

Konzept:

Stamp Media im Medienhaus Kiel,
Ringstraße 19, 24114 Kiel,
www.medienhaus-kiel.de

Gestaltung, Layout:
AlsterWerk MedienService GmbH
Billstraße 103, 20539 Hamburg

Herstellung, Druck:
AlsterWerk MedienService GmbH
Billstraße 103, 20539 Hamburg

Bezug der Landtagszeitschrift:
(Abonnement und Versand kostenfrei)

Landtag Schleswig-Holstein, Ref. f. Öffentlichkeitsarbeit,
L1415, Postfach 7121, 24171 Kiel, Telefon 0431/988-1639.
Fax 0431/988-1119, bestellungen@landtag.ltsh.de

Die Zeitung wird auf umweltschonend hergestelltem,
chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

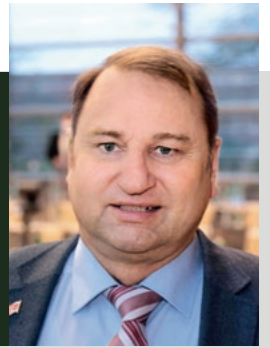
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 25. März 2024

Der Landtag im Internet: www.sh-landtag.de

Die Bücher können nicht beim Landtag erworben und nicht außer Haus ausgeliehen werden.

Volker Nielsen, CDU

geboren am 11. Dezember 1964
in Meldorf,
Diplom-Verwaltungswirt,
wohnt in Sankt Michaelisdonn,
evangelisch-lutherisch,
verheiratet, drei Stiefkinder



Welches Erlebnis hat Sie dazu gebracht, in die Politik zu gehen?

„In meinem Elternhaus wurde über die Lokal- und Kreispolitik kritisch aber respektvoll diskutiert. Das hat mein Interesse geweckt. Die Chance, für die Gemeindevertretung im Jahr 1990 aktiv an der Entwicklung in meinem Heimatdorf mitzuwirken, hat mich gereizt. Seitdem arbeite ich in der Gemeindevertretung mit. Seit 2003 darf ich als ehrenamtlicher Bürgermeister von Sankt Michaelisdonn, der ‚Brücke zwischen Marsch und Geest‘, wirken. Dem Dithmarscher Kreistag gehöre ich seit 1998 an.“

Was ist Ihr Lieblingsbuch – und warum?

„Pole Poppenspärer‘ von Theodor Storm. Die feine, ruhige Sprache, der leichte Spannungsbogen, der respektvolle und behutsame Umgang der beschriebenen Personen untereinander, die Beschreibung der Lebens- und Liebesgeschichte von Lisei und Paul sind einfach wunderbar.“

Wen möchten Sie gerne persönlich kennenlernen?

„Den Ozean- und Polarforscher Arved Fuchs.“

Welche drei Gegenstände nehmen Sie mit auf eine einsame Insel?

„Wetterfeste Kleidung, Werkzeugkiste, Kochgeschirr.“

Was bringt Sie auf die Palme?

„In sozialen Netzwerken wie im persönlichen Umgang gelten Respekt und Wertschätzung als Grundlage für einen Austausch. Fakten sind die Grundlage für eine qualifizierte Meinungsbildung. Meinungsverschiedenheiten sind im Rahmen der Meinungsfreiheit etwas ganz Normales. Das Kompromissfinden ist ebenso wichtig. Das haben wir oftmals verlernt. Auf die Palme bringt mich, wenn in den sozialen Netzwerken

Menschen angegriffen werden und wenn mit unbewiesenen Behauptungen und Vermutungen hantiert wird. Verfälschte Fotos müssen als solche gekennzeichnet sein. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Auch hier gelten die Regeln des Anstands und guten Miteinanders. Verstöße müssen geahndet werden. Konflikte sollten am besten in persönlichen Gesprächen bereinigt werden.“

Was muss besser werden in Schleswig-Holstein?

„In der Gesellschaft müssen das Selbstständigmachen, die Übernahme sowie Führung eines Unternehmens oder eine freischaffende Tätigkeit grundsätzlich eine hohe Wertschätzung einnehmen. Darin können wir in Schleswig-Holstein besser werden. Im Bürokratieabbau müssen wir im Interesse von Unternehmensgründungen und Unternehmensübernahmen vorankommen. Es wird zu viel, zu kleinteilig und zu unflexibel in Vorschriften agiert. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Einrichtungen und Behörden brauchen mehr eigenen Entscheidungsspielraum. Dokumentationspflichten müssen abgebaut werden. Auch hier gilt: Freiheit geht mit Verantwortung einher. EU, Bund und Länder sind hier gefordert, Mut zum Streichen von Vorgaben zu haben und den Menschen mehr Eigenverantwortung zuzutrauen. Zudem muss die digitale Transformation besonders dort vorangetrieben werden, wo sie echte Erleichterung, Einsparung und Bürokratieabbau bedeutet.“



Nelly Waldeck, Grüne

geboren am 19. April 1997,
Studentin Soziale Arbeit,
wohnt in Kiel,
ledig, keine Kinder

Welches Erlebnis hat Sie dazu gebracht, in die Politik zu gehen?

„Während wir die größte Klimademonstration jemals mit über 1,2 Millionen Menschen deutschlandweit organisiert haben, wurde gleichzeitig das meiner Meinung nach völlig unzureichende Klimaschutzpaket der großen Koalition vereinbart. In dem Moment wurde mir klar, dass es nicht nur mehr Druck für Klimaschutz auf der Straße, sondern auch in Parlamenten braucht.“

Was ist Ihr Lieblingsbuch – und warum?

„Zum Lesen komme ich ehrlicherweise nur noch selten, deswegen empfehle ich lieber Podcasts, die man bei Büroarbeit oder unterwegs gut hören kann. Meine ganz besondere Empfehlung ist der ‚Tipping Point Podcast‘ der Heinrich-Böll-Stiftung, der die Konsequenzen der Klimakrise sehr spürbar aufzeigt oder ‚Die Jagd – die gemeinen Chats der AfD-Bundestagsfraktion‘, der einen tiefen Einblick in die Strukturen und Positionen der AfD in Parlamenten gibt.“

Wen möchten Sie gerne persönlich kennenlernen?

„Ich würde sehr gerne mal einen Kaffee mit Alexandria Ocasio-Cortez trinken. Sie schafft es, die Forderung nach Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit zusammenzudenken statt sie gegeneinander auszuspielen, und kann damit noch in besonderer Weise Menschen begeistern. Das finde ich sehr beeindruckend.“

Welche drei Gegenstände nehmen Sie mit auf eine einsame Insel?

„Ein Buch (dann hätte ich ja auch Zeit, zu lesen), ein gutes Taschenmesser und einen Schlafsack, weil ich wirklich ungern friere.“

Was bringt Sie auf die Palme?

„Als Frau oder junger Mensch aus Prinzip nicht ernst genommen zu werden, das ist enorm frustrierend.“

Was muss besser werden in Schleswig-Holstein?

„Wir haben noch einiges zu tun, um klimaneutral zu werden. Als Verkehrspolitiklerin denke ich da vor allem an die deutliche Ausweitung von öffentlichen Verkehrsangeboten und Fahrradinfrastruktur, damit wir auch in der Mobilitätswende vorankommen.“

Zu Besuch im Landtag



Die Redaktion der Zeitung „Pressident_In“ von der Theodor-Heuß-Schule in Pinneberg hat Anfang Februar den ersten Platz im Bereich Sekundarstufe II beim diesjährigen Schülerzeitungswettbewerb belegt. Der Wettstreit wurde wieder von der Jugendpresse Schleswig-Holstein ausgeschrieben, Landtagspräsidentin Kristina Herbst war Schirmherrin. Die Gewinner in den verschiedenen Kategorien nehmen nun am Bundesentscheid teil.



Oberst Axel Schneider (Mitte), Kommandeur des Landeskommandos Schleswig-Holstein, hat Mitte März dem Ältestenrat eine Bewertung der Sicherheitslage des Landes gegeben und den Operationsplan Deutschland vorgestellt, der im Territorialen Führungskommando der Bundeswehr erarbeitet wurde. Von links: Lasse Petersdotter (Grüne), Landtagsdirektor Utz Schliesky, Landtagspräsidentin Kristina Herbst, Hermann Junghans (CDU), Oberst Schneider, Tobias Koch (CDU), Jette Waldinger-Thiering (SSW), Oberstleutnant Nils Kruth.



Die Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft, Antje Grotheer (re.), war Mitte Januar zum Antrittsbesuch im Kieler Landtag. Ihre Amtskollegin Kristina Herbst, gebürtige Bremerin, empfing die SPD-Politikerin zu einem Rundgang durchs Gebäude und einem politischen Gespräch im Amtszimmer.



Die Tuba ist das Instrument des Jahres 2024. Jörgen Roggenkamp, Tubist des Philharmonischen Orchesters der Stadt Kiel, stellte das Blechblasinstrument Mitte Januar im Schleswig-Holstein-Saal vor.



Rund 400 Jugendliche vertraten Mitte März ein Wochenende lang die Mitglieder der Vereinten Nationen. Zum 18. Mal war das Landeshaus Schauplatz des Planspiels „Model United Nations Schleswig-Holstein“. Diesmal ging es um die Frage „Grenzen des Wachstums – Wie viel Wohlstand verträgt die Welt?“



Termine, Termine, Termine ...



Einer der „Europazeugen“ ist der griechische Schriftsteller, Fernsehregisseur und Politiker Vassilis Vassilikos, Jahrgang 1934.

Ausstellung: Zeitzeugen erzählen von Europa

Im Vorfeld der Wahl zum Europäischen Parlament ist die Wanderausstellung „Erzähl mir von Europa“ im ersten Stock des Landshauses zu sehen.

Die multimediale Ausstellung zeigt Porträts von Menschen aus der Großelterngeneration aus ganz Europa, die der Berliner Fotograf Maximilian Gödecke in Szene gesetzt hat. Die Zeitzeugen waren zuvor von jungen Menschen über ihr Leben befragt worden – und über die Bedeutung, die Europa für sie hat. Die Interviews werden an einer „Hörstation“ präsentiert. Die Zeitzeugen blicken auf ein Leben in den Bereichen Politik, Kultur und Wissenschaft zurück und nehmen zu den Themenfeldern Kindheit, Protest, Emanzipation, Freiheit, Haltung und Zukunft Stellung. Die Interviews gehören zum Projekt „European Archive of Voices“. Der Landtag präsentiert die Wanderausstellung gemeinsam mit dem Brandenburger Verein „Arbeit an Europa“

Die Ausstellung kann vom 8. Mai bis zum 9. Juni täglich von 10 bis 18 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei, lediglich ein Personalausweis oder Reisepass ist erforderlich. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Ausstellung würdigt die „Mütter des Grundgesetzes“

Zum diesjährigen 75. Jubiläum des Grundgesetzes nimmt eine Ausstellung die vier Frauen in den Blick, die das Gründungsdokument der Bundesrepublik Deutschland mitgestaltet haben. Die Wanderausstellung „Die Mütter des Grundgesetzes“ des Helene-Weber-Kollegs zeichnet auf 17 Plakaten die Lebenswege von Frieda Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Helene Wessel nach. Sie waren neben 66 Männern die einzigen weiblichen Mitglieder des Parlamentarischen Rats, der 1948/49 das Grundgesetz erarbeitet hat. Der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in Artikel 3 geht auf ihre Initiative zurück.

Die Ausstellung kann vom 15. bis zum 30. Juni täglich von 10 bis 18 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei, lediglich ein Personalausweis oder Reisepass ist erforderlich. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Sprechtage der Bürgerbeauftragten

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, Samiah El Samadoni, plant auch im Frühjahr Außensprechtage, um Bürger vor Ort zu beraten:

Donnerstag, 4. April: Lübeck

Dienstag, 16. April: Heide

Donnerstag, 2. Mai: Lübeck

Dienstag, 21. Mai: Heide

Donnerstag, 6. Juni: Lübeck

Dienstag, 18. Juni: Heide

Termine in **Lübeck** bei der Deutschen Rentenversicherung Nord, Ziegelstr. 150, 10:00 bis 15:00 Uhr.

Termine in **Heide** in der Kreisverwaltung, Stettiner Str. 30, 11:00 bis 15:00 Uhr.

Hinzu kommen die „Dienstleistungsabende“ in **Kiel**, Karolinenweg 1: **jeden Mittwoch** von 15:00 bis 18:30 Uhr. Zu den Terminen ist eine Anmeldung erforderlich.

Telefon: 0431/988-1240.

Weitere Termine sind nach Vereinbarung möglich.

**Aktuelles unter www.sh-landtag.de,
Rubrik „Beauftragte“**